

Deutsche Politik und ihre Auswirkungen auf Lebensentwürfe von Frauen im europäischen Vergleich

**Eine Veranstaltungsdokumentation der *AG Hartz*,
ein überparteiliches Bündnis frauenpolitischer
Verbände, Organisationen, Initiativen und Personen
in Berlin**

Impressum

Herausgeberin:

„AG Hartz“, ein Bündnis frauenpolitischer Verbände, Organisationen, Initiativen und Personen in Berlin (siehe Cover und Einleitung).

Redaktion: Dr. Pia Kaiser

Überparteiliche Fraueninitiative Berlin – Stadt der Frauen

Marienburger Straße 6

10405 Berlin

Internet: www.berlin-stadtderfrauen.de

E-Mail: info@berlin-stadtderfrauen.de

Herstellung und Druck:

DC-Druck, Berlin

Redaktionsschluss: 17. Juni 2005

Dieser Bericht ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der AG Hartz.

Er kann gegen eine Schutzgebühr von 5 Euro bezogen werden.

Alle Rechte vorbehalten.

© AG Hartz

Inhalt

Grußwort	5
Susanne Ahlers, Staatssekretärin für Arbeit und Frauen	
Einleitung	8
Leitbilder für Frauen in der Europäischen Union	10
Prof. Dr. Barbara Riedmüller, Freie Universität Berlin	
Zukunft der Arbeit und Geschlecht.....	22
Prof. Dr. Birgit Pfau-Effinger, Universität Hamburg	
Moderne Renten für moderne Frauen? – Rentensysteme in Großbritannien, der Schweiz und Deutschland	39
Michaela Willert, Freie Universität Berlin	
Hartz IV – Paradoxien und Herausforderungen für Frauen- und Geschlechterpolitik	57
Mechtild Jansen, Berlin	
Was haben wir aus der Tagung mitgenommen? Erste Schlussfolgerungen.....	76
Carola von Braun, Überparteiliche Fraueninitiative Berlin - Stadt der Frauen	

Grußwort der Staatssekretärin für Arbeit und Frauen

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

im Herbst 2004 veranstaltete das überparteiliche frauenpolitische Bündnis *AG Hartz* in Berlin die Veranstaltung *Politik und ihre Auswirkungen auf die Lebensentwürfe und Leitbilder von Frauen im europäischen Vergleich*. Neue Erkenntnisse zu den sozialpolitischen Entwicklungen in Europa und ihre Auswirkungen auf Frauen und Männer wurden vorgetragen und diskutiert.

Das Interesse war sehr groß, das freut mich. Denn Geschlechtergerechtigkeit steht bei den geplanten und umgesetzten sogenannten Reformen nicht gerade im Fokus. Deswegen hat 2004 die GFMK (eine ministerielle Fachkonferenz aller Länder der Bundesrepublik Deutschland für die Gleichstellungs- und Frauenpolitik, die 2005 abgeschafft wurde) die Bundesregierung aufgefordert, bei der weiteren Umgestaltung der sozialen Sicherungssysteme, der Geschlechtergerechtigkeit einen hohen Stellenwert einzuräumen. Die Reformen müssen dem verfassungsrechtlichen Gebot der Herstellung tatsächlicher Gleichberechtigung genügen. Eigentlich eine Selbstverständlichkeit, aber in einigen Punkten wissen wir, dass sie genau das nicht tun. Die bisherige dreijährige Rahmenfrist für Arbeitslosengeld ist auf zwei Jahre verkürzt worden. Das bedeutet, dass Frauen die Angehörige pflegen oder Kinder erziehen, einen kürzeren Zeitraum zur Verfügung haben, wenn sie ihren Anspruch auf ALG 1 behalten möchten.

Problematisch sind auch die verschärften Zumutbarkeitsregelungen, die besonders den Niedriglohnsektor betreffen werden und damit wieder vor allem Frauen, die Leistungsverschlechterungen für Berufsrückkehrerinnen und die stärkere Anrechnung von Partnereinkommen, Bedarfsgemeinschaft und Eingliederungsverträge die von einer Person für

die andere geschlossen werden kann. Diese Regelungen werden Frauen in größere Abhängigkeiten bringen und sie an einer eigenständigen Existenzsicherung hindern.

In Berlin sind erstmals mehr Frauen als Männer sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Das ist allerdings keine Aussage über den Umfang von bezahlter Arbeit auf die Geschlechter verteilt. Denn Aussagen über den Umfang der Arbeit werden nicht gemacht.

Die Erwerbsquote von Frauen ist nach wie vor niedriger als die der Männer. Das hat allerdings wenig mit der Kinderzahl zu tun wie andere Länder zeigen. In Norwegen, Dänemark und Schweden arbeiten ca. drei Viertel der Frauen. Die Zahl der Kinder ist dort höher als in Deutschland. In Spanien, Griechenland und Italien ist die Erwerbsquote von Frauen geringer als in Deutschland, obwohl die Frauen weniger Kinder haben. Einschlägige Studien belegen: In den Ländern mit einer hohen Integrationsrate von Frauen in das Erwerbssystem ist die Geburtenrate höher.

In der Bundesrepublik dominieren Frauen in klassischen Halbtagsjobs, stellen aber auch die Mehrheit derjenigen, die weniger als 20 Stunden in der Woche arbeiten. Geringfügige Beschäftigung hat stark zugenommen – bei den Frauen stärker als bei Männern: 2003 betrug der Anteil von Frauen an den insgesamt ca. 6.2 Millionen geringfügig entlohnt Beschäftigten 64,8 Prozent.

Die Frage der Vereinbarkeit von Familie und Beruf beeinflusst die Erwerbstätigkeit von Frauen stärker als von Männern. Frauen gelten immer noch als diejenigen, die für Familie und Kinder zuständig sind. Trotz vieler Veränderung ist dieses Bild recht ungebrochen. Da das Angebot von Betreuungseinrichtungen für Kinder und für pflegebedürftige Menschen in Deutschland unbefriedigend und lückenhaft ist, ha-


ben Mütter oder Pflegende oft nur die Möglichkeit, ihre Berufstätigkeit zu unterbrechen oder ganz aufzugeben. In Deutschland war bei 52,3 % der Paare mit kleineren Kindern die Frau nicht berufstätig.

Auch die Finanzpolitik trägt dazu bei, das männliche "Ernährer"-Modell festzuschreiben. Das so genannte Ehegattensplitting ist ein finanzieller Anreiz für Paare, bei denen Frauen die Rolle der unbezahlten Betreuerin übernimmt, die schlecht bezahlt hinzuverdient.

Das Leitbild der traditionellen Versorgungsehe steht einer eigenständigen Existenzsicherung von Frauen entgegen. Dieses traditionelle Leitbild ist heute gebrochen: Welche Frau möchte heute noch Hausfrau werden? Junge Frauen und Männer haben andere Perspektiven, werden aber oft noch mit den alten Rahmenbedingungen konfrontiert.

Die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familie erweist sich als zentrale Frage für Gleichberechtigung und Gleichstellung der Geschlechter. Sie ist aber nicht nur mit mehr Betreuungsangeboten zu lösen. Um individuelle Lebensgestaltung von Frauen und Männern zu gewährleisten, brauchen wir eine gerechte Verteilung bezahlter und unbezahlter Arbeit zwischen den Geschlechtern. Eine eigenständige Existenzsicherung von Frauen, unabhängig von Familienstand und Partnereinkommen, ist nach wie vor ein wichtiges frauen- und gleichstellungspolitisches Ziel. Dieses kann allerdings nur erreicht werden, wenn Frauen und Männer gleichberechtigt für Kinder und Familie verantwortlich werden.

Es war eine anregende Tagung mit vielen Diskussionen, die uns in diesem Prozess weiterführen.



Susanne Ahlers
Staatssekretärin für Arbeit und Frauen

Einleitung

Politikverdruss ist in aller Munde. Dabei wird immer stärker verdrängt, wie einschneidend die politischen Entscheidungen der jeweiligen Regierungen unsere Leben in all seinen Facetten beeinflussen. Die nach wie vor männerdominierte Politik weist vor allem Frauenleben in ihre Schranken. Wie weit oder eng werden die politischen Rahmenbedingungen gesteckt in denen sich Frauen gesellschaftlich und beruflich entfalten, sie ihre eigene Existenz sichern können und nicht in Armut abgleiten? Welche Auswirkungen haben die veränderten Politiken auf den Alltag, die Lebensentwürfe, und die Perspektiven von Frauen im Bereich der Arbeit, Ehe und den Verantwortungsgemeinschaften in Deutschland und Europa?

Diesem Themenkomplex widmet sich die „AG HARTZ“ (ein Bündnis unten aufgeführter Berliner Frauenverbände) schon seit mehreren Jahren. Ein Ergebnis war die am 18. Oktober 2004 im Abgeordnetenhaus zu Berlin stattgefundene Tagung mit dem Titel: *Politik und ihre Auswirkungen auf die Lebensentwürfe und Leitbilder von Frauen im europäischen Vergleich*.

Die nun vorliegende Broschüre enthält die Diskussionsbeiträge dieser Tagung. In dem Beitrag von Prof. Barbara Riedmüller-Seel, Sen a. D. (Otto-Suhr-Institut, FU Berlin) geht es darum, das deutsche Sozialstaatsmodell besser zu verstehen und das politische Handlungsfeld zu umreißen. Ihre zentrale These ist, dass in Deutschland das alte Modell nur schwächer wird, aber nichts neues entsteht.

Prof. Birgit Pfau-Effinger (Institut für Soziologie, UNI Hamburg) erläutert, wie ein Ausbau der öffentlich finanzierten sozialen Dienstleistungen, die gesellschaftliche Integration von Frauen fördern könnte. Sie zeigt damit eine arbeitsmarktpolitisch hoch brisante Chance auf, die gegenwärtig von der deutschen Regierung nicht wahrgenommen wird, obwohl europäische Daten auf sehr gute Erfolge hinweisen.

Michaela Willert, (Otto-Suhr-Institut, FU Berlin) stellt in ihrem Beitrag dar, inwieweit das deutsche Rentensystem für das moderne Leben von Frauen gerüstet ist. Dabei zeigt sie, dass vor allem die Verbreiterung der Zugangschancen zu kollektiven Rentensystemen, solidarische Ausgleichsbestandteile für die Kindererziehung und die Pflege kranker Angehöriger verbessert werden müssten.

Mechtild Jansen (Publizistin) schließlich, rundet die Diskussionsbeiträge mit ihrer Erörterung der sozial- und gesellschaftspolitischen Auswirkungen von Hartz IV ab. Sie geht auf besorgniserregenden Tendenzen dieses Reformversuchs ein und zeigt auf, welche Alternativen zur Verfügung stünden. Im Kern ihrer Analyse steht die These, dass Hartz IV einen stillschweigenden Abschied von den Leitbildern einer emanzi-

patorischen Frauen- und Gesellschaftspolitik ebenso wie von aufgeklärter Modernität darstellt.

Mit der Veröffentlichung dieser Ideen und Analysen möchten wir allen politischen Entscheidungsträgern, sozial- und arbeitsmarktpolitische Vorschläge unterbreiten, die überparteiliche Fraueninteressen berücksichtigen. Sie dienen vor allem dazu, neue Denkanstöße und Impulse zu geben für die Schaffung einer geschlechtersensiblen Politik.

Für die AG Hartz der Berliner Frauenorganisationen:

Dr. Pia Kaiser, Carola v. Braun, Christel Wietusch, Monika Wissel,
Uta Denzin-v. Broich-Oppert, Petra Tesch
Überparteiliche Fraueninitiative Berlin – Stadt der Frauen

Gudrun Laufer, Melanie Nassauer und Rosi Jungkunz
Berliner Frauenbund 1945 e.V.

Mechthild Rawert
Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen Berlin

Mechthild Brockschnieder und Sabine Bangert
Bündnis 90/Die Grünen

Brigitte Triems
Demokratischer Frauenbund e.V.

Dr. Nori Möding
Netz eG

Leitbilder für Frauen in der Europäischen Union

Lebensentwürfe und Leitbilder im europäischen Vergleich ist ein großes Thema. Dabei geht es mir darum, für eine deutsche Debatte europäische Bezüge herzustellen. Ein systematischer Vergleich kann hier nicht geleistet werden. Es geht darum, das deutsche Modell besser zu verstehen und das politische Handlungsfeld zu umreißen.

1. Stichwort: Vergleich

Ich beginne mit einer kurzen Definition einer vergleichenden europäischen Perspektive.

In der vergleichenden Forschung über wohlfahrtsstaatliche Entwicklung hat Esping-Andersons Klassifizierung in Typen von Wohlfahrtsstaaten Schule gemacht. Er unterscheidet drei Welten des Wohlfahrtsstaats, das konservative, das sozialdemokratische und das liberale Modell.

2. Stichwort: Kultur

Neuere Forschungen heben die kulturelle Entwicklung des Wohlfahrtsstaates hervor, z.B. hat eine Wohlfahrtskultur mit starker Familienorientierung, (Pfau-Effinger) starke institutionelle Bande in Parteien, Gewerkschaften, Wohlfahrtsverbänden und ist im Nachkriegsdeutschland fest verankert im öffentlichen Bewusstsein. In der Alltagskultur können wir aber auch Bewusstseins- und Verhaltensänderungen feststellen. Zum Beispiel wollen Frauen Beruf und Familie. Kinder zu haben wird aber in Deutschland als hohes soziales Risiko erlebt, alleinerziehend zu sein, ist normaler geworden.

Letztlich können wir ein Auseinanderfallen von Alltagskultur und institutionalisierter Wohlfahrtskultur der sozialen Sicherungsinstitute beobachten. Es ist nicht leicht, kulturellen Wandel in der Dimension von Ursache und Wirkung festzuhalten. Veränderungen zeigen sich an Einstellungen und Verhaltensweisen schneller, z.B. am Bildungsverhalten von Frauen seit 1945, wie man es soziologisch nachzeichnen kann. Dagegen äußert sich kultureller Wandel zählebiger in politischen Ziel- und Programmdebatten und noch resistenter in institutionellem Wandel. Diese Zählebigkeit lässt sich deutlich an der deutschen Familien- und Sozialpolitik demonstrieren. Die Langlebigkeit von kulturellen Werten zeigt sich krass in der Familienpolitik des konservativen Wohlfahrtsstaats Deutschland.

3. Stichwort: Familienmodell in Deutschland

Familienpolitik betrifft uns alle in unseren alltäglichen Lebenszusammenhängen, sofern wir in Gemeinschaft leben. Aber sie betrifft uns in

unterschiedlichem Ausmaß, Frauen anders als Männer, Lebensformen mit und ohne Kinder und natürlich alles einkommensabhängig. Wem diese Politik eigentlich gelten soll, war in der politischen Auseinandersetzung lange unklar definiert. Das Bild der „vollständigen“ Familie mit Vater, Mutter und Kindern wurde von vielen Akteuren verteidigt. Ist die Lebensform einer Frau oder eines Mannes mit Kindern eine Familie oder ist das Zusammenleben ohne Kinder eine Familie, war lange Streitpunkt. Das Objekt der Familienpolitik hat sich zumindest seit 1945 in mehrere Teile aufgelöst, an denen ein immer mehr oder weniger staatliches Interesse am „Funktionieren“ übrig blieb. Es ist nicht nur den unterschiedlichen Ebenen von Politik und Verwaltung von Bund, Ländern und Gemeinden geschuldet, dass eine Diffusion des Gegenstands Familie stattgefunden hat in Krisendefinitionen und Problemgruppen, unvollständige und vollständige Einheiten, die für eine konsistente Zieldefinition von Familienpolitik und deren Programmatik wenig her machten. Die Geschichte dieser Versuche das Objekt zu finden, lässt sich gut an der Serie der Familienberichterstattung dokumentieren, die alle Krisen und Verluste darstellt, die die Familie erlebt hat.

Beim Durchstöbern dieser Geschichte fällt die rechtspolitische Anstrengung um die Familie auf, deren Innenleben wurde in den 60er und 70er Jahren von Gleichheits- und Gerechtigkeitsvorstellungen normiert, die auf formaler Ebene die Paare in ihren Rechten und Pflichten gleich stellte. Das Ehe- und Familienrecht und das spätere Scheidungsrecht gehört zu den Highlights der deutschen Familienpolitik nach 1945 in Richtung individueller Rechte. Wie überhaupt die Rechtspraxis federführend für die Herausbildung eines veränderten Familienleitbildes war. Diese Verrechtlichung als Gleichstellungspolitik wird heute auf europäischer Ebene forciert.

Auffallend ist, dass in Deutschland diese Diffusion von Lebensformen der Familie und das Suchen um neue Leitbilder in der Sozialpolitik gänzlich fehlt. Die deutsche Sozialpolitik kennt die Familie als Modell des männlichen Ernährers, der Mann ist erwerbstätig und sichert den Seinen die Existenz zu Lebzeiten und nach dem Tod. Dieses sogenannte Ernährermodell hat sich in der Mitversicherung von Frauen und Kindern in der Krankenversicherung und als Witwen- und Waisenrente der deutschen Sozialpolitik seit Bismarck fortentwickelt und stellt heute nach wie vor den Kernbereich der sozialen Sicherung der Frau dar. Hier besteht ein großer Unterschied zum Beispiel zu den skandinavischen Ländern. Die rechtspolitische Position des Ausbaus von Individualrechten wurde in der Sozialpolitik als Sozialversicherungspolitik nicht nachvollzogen. Die mit dieser abgeleiteten sozialen Sicherung (ohne echte Beitragszahlung) vorhandenen Kostenprobleme geraten erst heute in den Blickpunkt, wenn auch in Deutschland eher zögerlich im Unterschied zu Schweden, Schweiz. Der deutsche Sozialversicherungsstaat, der das Familienmodell fest umklammert, verhindert also

heute strukturelle, zukunftsorientierte Reformen. Denn die gesellschaftliche Aufgabe Kinder zu erziehen, wird in der Sozialpolitik nur innerhalb der Versichertengemeinschaft institutionalisiert und zu Lasten der Frauen praktiziert. Beiträge zur Sicherung der Zukunft sind nur innerhalb dieser Versichertengemeinschaft umverteilt worden. Die übrigen Bürger nehmen daran nicht teil (Hinweis auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Pflegeversicherung). Die Errungenschaft des Bismarck'schen Sozialstaats, dass die Sicherheit des Mannes die Familie einschließt, erweist sich angesichts der Krise der Beitragssysteme als Hindernis für eine gerechte Verteilung der Familienlasten in der Gesellschaft.

4. Stichwort: Sozialstaatsreform in Europa

Durch die europäische Entwicklung gerät das deutsche Modell unter Druck. Der Umbau der sozialen Sicherung in Europa belebt die Diskussion über die soziale Sicherung von Frauen im Vergleich zu Männern neu. Mitte der 80er Jahre gerät auch in Deutschland die Analyse und Kritik des sozialstaatlichen Leitbilds des männlichen Ernährers, des sogenannten Brotverdienermodells in den Blick, das für die Mehrzahl der europäischen Länder und in besonderer Weise für Deutschland gültig ist. Sozialstaatliche Leistungen aus der Sozialversicherung werden aus Erwerbsarbeit erworben, die im Falle von Krankheit, Unfall, Alter und Arbeitslosigkeit nur dann existenzsichernd sein können, wenn sie kontinuierlich und langfristig erfolgen. Die Frauenforschung hat sich umfassend mit dieser Perspektive der Benachteiligung von Frauen durch Familienarbeit und darüber vermittelt am Arbeitsmarkt und in den Sicherungssystemen befasst. Das Modell des männlichen Ernährers lässt sich sowohl in historischer Perspektive als auch in der Dimension sozialer Ungleichheit rekonstruieren. Als gemeinsames Ergebnis der vorliegenden Studien lässt sich festhalten, dass die ungleiche Teilhabe von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt ungleiche Erwerbsbiografien und als deren Folge ungleiche Sozialversicherungskarrieren produziert. Gleichzeitig entsteht das Paradox einer stärkeren Beteiligung von Frauen. Demnach lässt sich das Ergebnis ungleicher Teilhabe an sozialer Sicherung als Wirkung des Beschäftigungssystems und der Zuständigkeit der Frauen für Familie und Kinder interpretieren. Diese Ungleichheit gilt auch für diejenigen europäischen Länder, die, wie vergleichende Studien zeigen, ein schwaches „Brotverdienermodell“ entwickelt haben. Dies gilt vor allem für die frauenfreundlichen nordischen Länder, die Frauen stärker in den Arbeitsmarkt integriert haben. Leitbilder der europäischen Sozialpolitik sind in ihrer Wirkung auf nationale Politik allerdings nicht zu unterschätzen. Insbesondere in Deutschland habe europäische Leitbilder zwischen Chancengleichheit und die Rechtsprechung einen Politikwandel eingefordert.

Die Entwicklung des Arbeitsmarktes und die Integration der Frauen begründet auch die europäische Politik, die mit der Option eines gender mainstreaming die Frauen als Motor für mehr Beschäftigungs-

wachstum entdeckt hat. Mit dieser Option für die Integration der Frauen in den Arbeitsmarkt ist die Frage verbunden, wie Familie und Kinder mit Erwerbsarbeit vermittelt werden kann, denn die Familienarbeit der Frau erweist sich als Hemmnis auf dem Arbeitsmarkt. Diese europäische Politik, die Frauen verstärkt in den Arbeitsmarkt zu integrieren, trifft in Europa auf unterschiedliche Ausgangslagen der Trennung von Berufs- und Familienarbeit der Frauen. Unterschiedliche Pfade sozialstaatlicher Entwicklungen und konkurrierende religiöse bzw. kulturelle Leitbilder von Familien und Geschlechterbeziehungen haben dazu geführt, dass Frauen und Männer in unterschiedlicher Weise am Arbeitsmarkt teilnehmen. Daher stößt die europäische Leitidee des gender mainstreaming als Gebot an die Politik in allen Bereichen die Wirkung auf die Geschlechterfrage zu berücksichtigen, auf Grenzen der Institutionen und kulturellen Gegebenheiten eines Landes, die sich wie in Deutschland mehr oder weniger geschlossen gegenüber diesem Leitbild der Gleichheit der Geschlechter verhalten.

Betrachtet man den deutschen Sozialversicherungsstaat, der die Teilhabe an sozialen Leistungen der männlichen Erwerbsarbeit und der Sorge für die Seinen verspricht, so bedeutet die Verwirklichung des gender mainstreaming mehr als nur die Herstellung gleicher Teilhabechancen etwa durch gleiche Rechte, sondern die kulturellen und institutionellen Regelungen sozialer Leistungen selbst müssen neu justiert werden. Dies betrifft vor allem die Anerkennung weiblicher Erwerbsbiografien in den Systemen der sozialen Sicherung, etwa der Besserstellung der Teilzeitarbeit. Aber vor allem geht es um die gleichberechtigten Erwerbschancen von Frauen selbst. Ebenso stehen sozialstaatliche Programme zur Disposition, die die Haus- und Erziehungsarbeit der Frau direkt unterstützen und bevorzugen. In Deutschland trifft dies auf das Erziehungsgeld zu, die Freistellung der Frau mit Kindern vom Zwang zur Erwerbsarbeit in der Sozialhilfe und der Kinderbonus in der Rentenversicherung, sowie andere steuerrechtliche Sonderregelungen, die das Fernbleiben der Frau vom Arbeitsmarkt honorieren. Diese „Vorteile“ haben die bekannte Wirkung des Sozialstaates, dass das Familienmodell attraktiver ist als die Erwerbsarbeit. Insofern reproduziert der Sozialstaat die Ungleichheit der Geschlechter, indem er die Familienarbeit sonderbehandelt (vgl. Kickbusch/Riedmüller 1984, Gerhard 2003). Was als Kompensation der Benachteiligung von Frauen am Arbeitsmarkt gedacht ist, verstärkt eben diese Wirkung der Benachteiligung. Die deutsche Sozialpolitik hat durch die Beschränkung der Frauenarbeit mit dazu beigetragen, dass der Arbeitsmarkt geschlechtsspezifisch geteilt blieb und dass Frauen stärker von sozialen Risiken betroffen waren als Männer.

Wenn aber sozialstaatliche Institutionen Teil des Geschlechterarrangements einer Gesellschaft sind, dann wird deren Reform in zweifacher Hinsicht zum Gegenstand einer europäischen Politik der Integration der Frauen. Einmal stellt sich die Frage, welche unterschiedliche

Wirkung Sozialstaatsreformen auf Männer und Frauen haben. Diese Frage knüpft an die vorliegenden Forschungsergebnisse über die ungleiche Teilhabe an sozialen Leistungen an. Zum zweiten ist zu prüfen, ob und wie die nationalen Sozialstaatsreformen mit der Tradition des männlichen Ernährermodells brechen, ob die Abhängigkeit der Frau von den sozialen Leistungen des Ehemannes erhalten bleibt, oder ob eigenständige Leistungsansprüche erworben werden und vor allem, wie die Vermittlung von Beruf und Familie geleistet wird.

5. Stichwort: Deutscher Reformzwang Das deutsche Sozialstaatsmodell nach Bismarck – Abhängigkeit von Erwerbsarbeit

Das spezifische der deutschen Reformdiskussion ist die Standortdebatte verbunden mit der Option für die Senkung der Lohnnebenkosten. Beitragssenkung und Beitragsstabilität. Priorität hat also die Sanierung des angeschlagenen Staatshaushalts. Mit dieser Sparpolitik gerät aber auch das Familienmodell der deutschen Sozialpolitik ins Rutschen.

Alle Sparmaßnahmen im Bereich der Arbeitsmarktpolitik und Rentenpolitik zeigen in ihrer problematischen Wirkung auf die Familienabhängigkeit sozialer Leistungen. Denn die Leistungen, die die Frauen über den Ehemann erhalten, sind weniger wert geworden, und im Falle der Witwenrente oder Leistungseinschränkungen führen sie zu einer erneuten Abhängigkeit vom Ehepartner, wie in der Hartz IV-Reform oder beim Ausbau eines Niedriglohnsektors. Daher sind die Förderung und der Ausbau des Niedriglohnsektors kein Gewinn für Frauen. Zwar stellen sie die große Mehrheit der Arbeitnehmer in diesem Sektor dar, aber es handelt sich nur um einen Zuverdienst. Eine eigenständige Existenz und künftige Ansprüche an soziale Sicherheit erwachsen nicht daraus. Die Konsequenz für das deutsche Modell ist demnach die Begrenzung der Familienabhängigkeit und damit die Schwächung des konservativen Modells zugunsten liberaler Bestandteile.

6. Erosion eines alten Leitbildes

Würde man von einer zunehmenden Erwerbstätigkeit der Frau ausgehen, wie es die europäische Politik nahe legt, dann müssten alle familienpolitischen Regelungen der Sozialpolitik im Hinblick auf ihre Wirkung zur Disposition gestellt werden. Empirisch ist davon auszugehen, dass auch in Deutschland immer mehr Frauen erwerbstätig sind und einen hohen Bildungsstatus erwerben. Besonderes Augenmerk verdienen daher diejenigen sozialpolitischen Arrangements, die die Erwerbsarbeit der Frauen fördern. Im Mittelpunkt steht daher in Deutschland der sogenannte Familienlastenausgleich, der die Familienarbeit der Frauen honoriert.

Im Sinne einer europäischen Zielvorgabe der Integration der Frauen, müssten diese unterschiedlichen nationalen Ausgangslagen eine Neubewertung der institutionellen Arrangements zur Folge haben. Dazu

gehören die geschlechtsspezifische Zuweisung und Bewertung von Erwerbsarbeit ebenso wie kulturelle Traditionen der Arbeitsteilung zwischen Männern und Frauen und die Ausstattung mit Versorgungseinrichtungen für Kinder. Eine Gleichstellungspolitik am Arbeitsmarkt wäre ebenso angesagt, wie eine kindbezogene Familienpolitik, die die Frauen entlastet würde. Damit wäre ein Bruch zur typisch deutschen Familienpolitik vollzogen. Denn in Westdeutschland wurde einerseits die Kindererziehung der Familie, d.h. der Arbeit der Frau überlassen, andererseits wurde diese Freistellung der Frau von der Erwerbsarbeit durch steuerliche Subventionen unterstützt, die letztlich als Anreiz zur Aufgabe oder Unterbrechung der Erwerbsarbeit der Frauen wirkten. Dieser sogenannte Familienlastenausgleich unterstützt das Modell des männlichen Ernährers durch ein Splitting-Verfahren des zu versteuernden Einkommens, sowie durch beitragsfreie Versicherung der Familienangehörigen im Falle von Krankheit und Alter. Dazu kommen Kindergeld und kindbezogene Hilfen der Sozial- und Jugendhilfe. Das Steuersplitting ist in den vergangenen Jahren immer wieder zur Disposition gestellt worden, vor allem deswegen, weil die Praxis des Splittings auch Ehepaaren ohne Kinder gewährt wird. Diese Praxis der steuerlichen Subvention der Ehe soll, so die Auffassung der Kritiker, zugunsten der finanziellen Hilfen für Kinder aufgegeben werden. Insgesamt wird in der Bundesrepublik jährlich eine Summe von 30 Millionen Euro für Splitting aufgewendet, bzw. Steuersubventionen bilanziert. Dagegen fehlt es an Einrichtungen für Kinder und Jugendliche.

Eine Umkehr zu kindbezogenen Leistungen wäre auch deswegen geboten, weil sich ein Trend zur Erwerbstätigkeit der Frauen mit Partner ohne Kind in den jüngeren Jahrgängen abzeichnet. Vorliegende Daten (Sozioökonomischer Panel, SOEP 2001) sind im Westen 87 % der Frauen zwischen 20 und 35 Jahren ohne Kind gegenüber 45 % der Frauen mit Kindern erwerbstätig. Im Osten sind es 79,4 % gegenüber 64 % mit Kindern (eigene Berechnungen mit SOEP 2001).

Fragt man nach dem Status der Frau, die mit Kindern nicht erwerbstätig sind, so zeigt sich eindeutig ein Trend, dass mit dem Bildungsgrad die Neigung, die Erwerbstätigkeit mit Kindern zu unterbrechen, abnimmt. Aber in Westdeutschland sind 13,6 % der Frauen ohne Kinder nicht erwerbstätig. In Ostdeutschland sind es nur 4,8 % (vgl. SOEP 2001, eigene Berechnungen). Sie sind Nutznießerinnen des Splitting-Vorteils. Betrachtet man den beruflichen Status der Männer, so zeigt sich, dass die Gewinner des Ehegattensplittings in Westdeutschland, Angestellte mit qualifizierten Tätigkeiten sind (28,6 %, vgl. SOEP 2001, eigene Berechnungen) und in Ostdeutschland mit 37 % überwiegend Facharbeiter sind.

Das Steuersplitting subventioniert im Ostdeutschland stärker als in Westdeutschland Einkommen und nicht Kindererziehung. Es trägt damit, wenn auch mit sinkender Tendenz, zur Abhängigkeit von der sozi-

alen Sicherung des Mannes bei. Letztlich wird mit dem Splitting-Modell auch die Witwenrente festgeschrieben. Dies ist, wie zu zeigen sein wird, insofern anachronistisch, als die Witwenrente durch fortlaufende Sparprogramme in der Alterssicherung immer weniger wert ist. Die Aufgabe der Erwerbsarbeit zugunsten der Familie wird sich für Frauen immer weniger lohnen. Sie bezahlen mit den Risiken des niedrigen Erwerbsstatus und des entsprechenden Einkommensverlustes und vor allem mit dem Risiko der Altersarmut. Da der Erwerbsstatus und eine kontinuierliche Erwerbsbiografie den Zugang zu Sozialversicherungsleistungen bestimmen, müsste die Politik die Voraussetzungen für eine gleiche Teilnahme am Erwerbsleben herstellen. Das heißt, in erster Linie alle Negativanreize für die individuelle Sicherung der Frau zu beseitigen und positive Anreize für den Ausbau einer eigenständigen sozialen Sicherung zu fördern.

Vor allem bei den Alterseinkommen wird deutlich, wie sich die ungleiche Teilhabe am Arbeitsmarkt und Erwerbseinkommen niederschlägt und welche positiven Effekte die Zunahme von Erwerbstätigkeit von Frauen hat.

7. Stichwort: Die Alltagskultur ändert sich

Unterschiede der Erwerbsquoten von Frauen und deren Wirkung für die soziale Sicherung werden mit der Notwendigkeit, Beruf und Familie zu vereinbaren, erklärt. Dies ist aber nur eine Wirkung des deutschen Familienmodells, denn wie gezeigt wurde, haben auch verheiratete Frauen ohne Kinder keine Erwerbsarbeit aufgenommen, wenn auch mit sinkender Tendenz. Dagegen sind Frauen mit kleinen Kindern vor allem in den ostdeutschen Bundesländern zunehmend erwerbstätig. Diesen Trend könnte die Politik durch den Ausbau an Kindereinrichtungen verstärken. Hier ist die Ausgangslage in Deutschland, auch im Vergleich zum europäischen Ausland, unterentwickelt. Vor allem alleinerziehende Frauen werden durch fehlende Betreuungsmöglichkeiten von Kindern an der Teilhabe am Arbeitsmarkt behindert. Für diese Gruppe gilt eine höhere Quote von Arbeitslosigkeit, die damit erklärt werden kann. Auch die Daten über die Betreuungseinrichtungen bestätigen für Deutschland das Bild der traditionellen Familienpolitik.

Der familienpolitische Orientierung gilt in Deutschland der Ehe und weniger dem Kind. Während z.B. in Frankreich die Familienpolitik traditionell am Kind orientiert und die Erziehung der Kinder eine gesellschaftliche Angelegenheit ist, wird in Deutschland die Kindererziehung privatisiert. Bekanntermaßen ging die DDR andere Wege. Es zeigen sich deutliche Unterschiede der Wohlfahrtskulturen in Europa. Entsprechend der Zuständigkeit für die Familie und der prekären Integration der Frauen in den Arbeitsmarkt, hat sich die Lebenslage von Frauen materiell gegenüber den Männern in den letzten Jahren nur gering verändert (vgl. Riedmüller u.a. 2004). Vor allem die Gruppe der allein erziehenden Frauen stellt inzwischen ein markantes Armutspotenzial

dar. Gleichwohl haben sich Bildungs- und Erwerbsverhalten von Frauen in den letzten 20 Jahren auch in den westdeutschen Bundesländern verändert. Vor allem junge Frauen orientieren sich an Beruf und Familie und werden sich in Abhängigkeit vom Bildungsgrad auch mit Kindern immer weniger vom Arbeitsmarkt zurückziehen. Gleichzeitig hat sich die Einstellung zu Familie und Partnerschaft verändert, indem befristet oder dauerhaft alternative Lebensformen gewählt werden (vgl. Riedmüller u.a. 2004, S. 105ff). Die soziale Wirklichkeit entfernt sich daher immer mehr vom Leitbild der Sozialpolitik und Sozialversicherungsinstitutionen. Betrachtet man die Risiken, die den Lebensläufen von Frauen zugrunde liegen, die sich in ungleicher Teilhabe an sozialen Leistungen von Männern und Frauen darstellen, dann wird deutlich, dass die Herstellung von gleichen Lebenschancen als Aufgabe der Politik mehr ist als Nachteilsausgleich, wie es in den Maßnahmen des Erziehungsgeldes oder des sogenannten Babyjahres der Fall war, sondern der Abbau von institutionellen und kulturellen Barrieren, die der Verwirklichung gleicher Chancen zur Existenzsicherung im Wege stehen.

8. Entsteht ein neues Leitbild und ein neues Sozialmodell?

Um diese Frage zu beantworten, möchte ich einen kurzen Ausflug in die Alterssicherung machen. Zwei Wege der Reform stehen dazu offen: 1. die Verallgemeinerung von individuellen sozialen Rechten als Bürgerrechte, an denen Frauen und Männer gleich teilhaben oder 2. die Gleichwertigkeit der Familienarbeit mit der Erwerbsarbeit, d.h. dass die Familienarbeit den gleichen sozialen Schutz wie die Erwerbsarbeit einschließt.

Es wird zu zeigen sein, dass die deutsche Reformpolitik sich nicht zu einem neuen Leitbild entschließt, sondern sich von Traditionen nicht vollständig löst, nur punktuell neue Wege sucht, indem mehr Markt gelten soll und Bedürftigkeitsgrenzen eingezogen werden. Die Rentenpolitik ist dafür ein Beispiel.

Ein kurzer Rekurs in die Geschichte des Leitbildes der Frau in der deutschen Alterssicherung soll dies deutlich machen.

Die Bismarcksche Rentengesetzgebung von 1889 schränkt das Risiko der Familie auf den Unfalltod des Ehemanns ein. Die Witwe erhielt die gezahlten Beiträge zur Arbeiterversicherung zurück. Eine Alterssicherung der Witwe wurde abgelehnt (vgl. Riedmüller 1985). Mit der Verbreitung des Leitbilds der bürgerlichen Familie geriet die Versorgung der verheirateten Frau in den Blick der Sozialpolitik. Zuerst wurde 1911 den Angestellten eine Rente zuerkannt, dann 1912 eine Invalidenrente für die Arbeiterin eingeführt. Das Leitbild der Hinterbliebenenversorgung des Kaiserreichs war die Versorgung der bürgerlichen Frauen, die nicht auf die Fabrikarbeit verwiesen werden sollten (vgl. Tennstedt 1976, S. 452; Tennstedt 2003; Veil 2002). Erst

mit der Rentenreform 1957 kam es als Reaktion auf die kriegsbedingte Altersarmut der westdeutschen Rentner (Rentnerinnen) kommt es zu einer allgemeinen Verbesserung der Lebenslage, von der auch Witwen profitieren. Die Renten sollen der Einkommensentwicklung und den Versicherungsjahren folgen. Die Familienarbeit der Frau wurde nicht berücksichtigt, womit die Frauen gegenüber männlichen Erwerbsbiografien zurückblieben, was sich, wie wir wissen, bis heute erhalten hat. Die Altersarmut von Frauen wurde durch Streichung der steuerfinanzierten Mindestbeiträge nicht beseitigt. Sie blieb daher bis in die 70er Jahre hinein als neue soziale Frage bestehen (Geißler 1976). 1972 wurde befristet die Rente nach Mindesteinkommen eingeführt, die die Tatsache von Niedriglöhnen, besonders bei Frauen, kompensieren sollten. Das kulturelle Leitbild des männlichen Ernährers wurde grundsätzlich nicht in Frage gestellt, es war schlichtweg kein Thema.

Erst nachdem das Bundesverfassungsgericht 1975 (BVerfG 39, 12.03.75) den Gesetzgeber aufgefordert hatte, die „unterschiedlichen Voraussetzungen für die Hinterbliebenenversorgung“ für Männer und Frauen herzustellen, wurde die „eigenständige Sicherung“ der Frau durch Anerkennung von Erziehungszeiten eingeführt. Es war die Expertenmeinung der 70er Jahre, die gegen die Politik in einer Erweiterung des Arbeitsbegriffs in Richtung Familienarbeit durchsetzte. Auch die Frauenbewegung votierte mehrheitlich für diesen Weg. Mit dem Gesetz zur Anerkennung der Erziehungsarbeit der Frau von 1984 (Bundesratdrucksache 500/84 vom 26.10.1984), entstand ein abgeleiteter Rentenanspruch aus Erziehungsarbeit von einem Jahr pro Kind, das alternativ zur Erwerbsarbeit institutionalisiert wurde. Die Reform von 1986 wollte die Wirkungen ungleicher Teilhabe von Frauen und Männern ausgleichen. Sie stellte sich quer zur bisherigen Versicherungslogik, indem erstens den Frauen eine Rentenleistung zuerkannt wurde, der keine Beiträge zugrunde lagen und zweitens die Gleichbewertung von Haus- und Berufsarbeit angestrebt wurde. Dieser Gedanke wird in der rentenrechtlichen Anerkennung der häuslichen Pflege fortgesetzt. Dieser Weg, den auch zahlreiche andere europäische Länder gehen, stößt allerdings sehr schnell an Grenzen der Finanzierbarkeit, wie es sich in der Diskussion um versicherungsfremde Leistungen niederschlägt. Anreize zur Aufnahme einer Erwerbsarbeit durch die Frauen werden nicht diskutiert. Unter Berufung auf das Gleichstellungsgesetz geraten Männer und Frauen in den Genuss der Witwenrente. Durch die Anhebung des Rentenalters für Frauen auf 65 Jahre verlängert sich allerdings deren Rentenbiografie, dies führt in der Konsequenz zu höheren Renten. Die Reform von 1989, die im Januar 1992 in Kraft trat, leitete Maßnahmen der Kostendämpfung ein, aber gleichzeitig wurden die Kindererziehungszeiten von einem auf drei Jahre aufgestockt, wenn auch nur auf die Geburtsjahre ab 1950.

Das Rentenniveau sinkt

Insgesamt wurde das Rentenniveau aber gesenkt durch die Nettolohnanpassung und durch Abschläge bei vorzeitigem Rentenbeginn, die Anerkennung von Ausbildungszeiten wurden von 14 auf 7 Jahre gekürzt und im Rentenreformgesetz von 1997 weiter auf 3 Jahre. Die Anhebung der Altersgrenzen von Frauen wurde in Deutschland im Unterschied zu anderen europäischen Ländern beschleunigt umgesetzt. Tatsächlich aber stellt die Anhebung der Altersgrenze auch eine Chance für die Frauen dar, langjährige Erwerbsbiografien zu erwerben, d.h. es kommt zu einer Stärkung der eigenständigen Rente, wobei gleichzeitig die Witwenrente durch die Kürzung des Rentenniveaus unattraktiver wird. In den nachfolgenden Reformen der Alterssicherung durch die rot/grüne Bundesregierung wurde diese Tendenz fortgesetzt. Das Rentenniveau sinkt weiter und damit wird die Witwenrente unattraktiver. Der von der konservativen Regierung eingeleitete Wandel hin zur Anerkennung der Familienarbeit wird weiter verstärkt. Die rot/grüne Rentenreform bringt aber auch eine tatsächliche Kürzung der Hinterbliebenenrente, sie sinkt von 60 % auf 55 %. Vermögen und andere Einkommen werden zusätzlich angerechnet. Eine neue Rentenformel bremst den Rentenanstieg und senkt die sogenannte Standardrente (45 Versicherungsjahre bei durchschnittlicher Beitragszahlung). Diese Maßnahme trifft vor allem niedrige Entgelte und diskontinuierliche Lebensverläufe, davon sind, wie wir wissen, Frauen mit Kindern besonders betroffen. Die Kindererziehung soll nun für ein Kind einem Entgeldpunkt (das ist ab 01.07.2003 26,13 EURO), für das zweite Kind zwei Entgeldpunkten und für jedes weitere Kind einem Entgeldpunkt entsprechen. Meiner Meinung nach wird dieser Bonus die tatsächliche Senkung des Rentenniveaus für Frauen nicht kompensieren. Man könnte diese Politik zwar als Anreiz für Frauen, eine Erwerbsarbeit aufzunehmen, interpretieren, doch ist das arbeitsmarktpolitische Signal widersprüchlich, denn einerseits wird die Mutterschaft belohnt, andererseits zwingt die Senkung des Rentenniveaus künftig die Frauen zum Aufbau eigener Rentenanwartschaften. Das familienpolitische Leitbild setzt aber nun den Akzent aber auf die Kindererziehung, nicht mehr auf die Ehe. Es sollen Bedürftigkeitsmerkmale berücksichtigt werden, um Armut zu vermeiden, s. Englisches Modell. Ein kleiner Schritt zum kulturellen Wandel wird entdeckt: Die allein erziehende Frau.

Neu ist, dass die Vereinbarkeit von Beruf und Familie als Teilzeitarbeit honoriert wird, allerdings ohne einen echten Nachteilsausgleich für die Schlechterstellung der Frau am Arbeitsmarkt. Der berufliche Ausstieg wird nicht belohnt, wie es im Konzept der Konservativen vorgesehen war und durch Intervention des Bundesverfassungsgerichts in Richtung einer Gleichzeitigkeit von Erwerbszeit und Kindererziehungszeit korrigiert worden war. Das Modell eines sozialen Ausgleichs für allein erziehende Frauen mit Kindern bei geringem Einkommen und/oder Teilzeitarbeit wird auch in der privaten Alterssicherung fortgesetzt. Die

als Riesterreform eingeführte, staatlich geförderte private Vorsorge sieht auch eine Bevorzugung gering Verdienender/teilzeitarbeitender Frauen vor. Es wurde eine kinderfreundliche Zulagenförderung vorgesehen, die den Müttern überwiesen wird.

Unisex-Tarife – noch mehr Gleichheit

Die private Altersvorsorge bringt eine neue Dimension geschlechtsspezifischer Wirkung ins Spiel. Frauen werden aufgrund ihrer höheren Lebenserwartung auf teure Produkte verwiesen. Unisex-Tarife, d.h. Männer und Frauen, erwerben die gleichen Produkte, sollen nun ab 2006 in Deutschland verboten werden (vgl. AltEinkG, Beschluss vom 29.04.04, BT Drucksache 15/2563).

9. Handlungsoptionen

Sie werden sich gewiss fragen, was man tun kann, dass die dargestellte schwache Tendenz einer Richtungsänderung von Leitbildern verstärkt wird, dass die Veränderung statt durch die Hintertüre durch die Vordertüre kommt.

Zu diesem Zwecke müsst ich Ihnen eine Analyse der Akteure, deren „belief system“ und mögliche Netzwerke vorstellen, wie es die policy-Forschung vorschlägt. Machressourcen, Netzwerke, veto-player, Wahlpolitik müssten untersucht werden.

Für unseren Fall geeignet wäre ein Ansatz möglich, der nach der Zahl der sogenannten veto-player (Gegenspieler) , deren Machtrressourcen und Netzwerke fragt, die verbunden mit der Frage nach der Parteidominanz ein Ergebnis bringen würde, das uns nicht überrascht.

Die Gegenspieler in der Sozialpolitik sind in Deutschland eher schwach, was und institutionelle Allianz für das traditionelle Familienmodell. Wären da nicht die Wählerinnen, hätte sich in Deutschland gar nichts verändert, d.h. in Deutschland wird das alte Modell nur schwächer, es entsteht nichts Neues.

Anders auf europäischer Ebene. Die Frage der Erwerbstätigkeit der Frau, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie stehen auf der Agenda, die sich auch auf Deutschland auswirkt. (These: Druck von außen!)

Anders in anderen europäischen Ländern, die auf eine andere Kultur und deren Einfluss auf den Prozess der Politikgestaltung hat, ist in Deutschland die Frauenpolitik marginal geblieben und beruht auf schwachen Netzwerken. In Schweden haben die Frauen traditionell mehr Einfluss auf die Politik und konnten Sparmaßnahmen der Sozialpolitik zulasten der Frauen verhindern. Letztlich läuft die Frage nach einer frauenfreundlichen Sozialpolitik auf die Durchsetzungsfähigkeit und Organisation von Fraueninteressen hinaus.

Literaturverzeichnis:

Pfau-Effinger, Birgit, 2000: Kultur und Frauenerwerbstätigkeit in Europa: Theorie und Empirie des internationalen Vergleichs, Leske und Budrich, Opladen.

Riedmüller, Barbara u.a., 2000: Frauen- und familienpolitische Leitbilder im deutschen Alterssicherungssystem, in: Schmähl, Winfried / Michael, Klaus (Hrsg.): Alterssicherung von Frauen – Leitbilder, gesellschaftlicher Wandel und Reformen. Westdeutscher Verlag, Wiesbaden.

Tennstedt, Florian, 1976: Sozialwissenschaftliche Forschung in der Sozialversicherung, in: Christian von Ferber und Franz-Xaver Kaufmann (Hg.), Soziologie und Sozialpolitik (KKZfSS SH 19), Westdeutscher Verlag: Opladen 1977, S. 452.

Tennstedt, Florian, 2003: Geschichte des Sozialrechts (mit Nachtrag Januar 2004, in: Baron von Maydell, Bernd / Ruland, Franz (Hg.): Sozialrechtshandbuch (SRH), 3. Auflage, Nomos Verlagsgesellschaft: Baden-Baden.

Veil, Mechthild (Hg.), 2002: Alterssicherung von Frauen in Deutschland und Frankreich, Reformperspektiven und Reformblockaden, Edition Sigma: Berlin.

Zukunft der Arbeit und Geschlecht

Einleitung

Ich gehe in meinem Beitrag davon aus, dass die Entwicklungen der sozialen Dienstleistungen im Rahmen der „Zukunft der Arbeit“ von grundsätzlicher Bedeutung dafür sind, Gleichstellungsforderungen von Frauen durchzusetzen. Unter dem Gesichtspunkt frage ich auch nach dem Beitrag der wohlfahrtsstaatlichen Politik zur Förderung der sozialen Dienstleistungen und damit auch der gesellschaftlichen Integration von Frauen.

Zunächst möchte ich definieren, was ich unter „sozialen Dienstleistungen“ verstehe. Oft werden die sozialen Dienstleistungen als der Typ der organisierten Dienstleistungen bezeichnet, die dazu dienen sollen, soziale Probleme zu bewältigen oder ihnen vorzubeugen. Die Aufgaben der Kinderbetreuung und der Betreuung und Pflege älterer Menschen, also die „care“-Aufgaben, sind jedoch eher Alltagsanforderungen im Umgang mit Menschen, die noch nicht oder nicht mehr für sich selbst sorgen können, und damit keine Reaktion auf einen besonderen Typ „sozialer Probleme“. Deshalb halte ich eine solche Definition für zu eng. In Skandinavien hat sich, entsprechend der anderen Prioritätensetzung in dem Bereich, ein anderes Verständnis eingebürgert, das offener angelegt ist. So sind nach Jorma Sipilä (1997) soziale Dienstleistungen „unterstützende Dienste, also Dienstleistungen, die Menschen helfen, mit ihrem Alltag zurechtzukommen“. Unabhängig von der jeweils gewählten Definition wird ein wichtiger gesellschaftlicher Beitrag der sozialen Dienstleistungen in ihrem Beitrag zur sozialen Integration gesehen.

Die sozialen Dienstleistungen werden aber nicht notwendigerweise überall vor allem vom Staat angeboten. Es gibt in verschiedenen europäischen Gesellschaften jeweils einen unterschiedlichen „Welfare Mix“, d.h. eine unterschiedliche Zusammensetzung des Angebots an sozialen Dienstleistungen, je nachdem, ob sie primär vom öffentlichen Sektor, privatwirtschaftlich, in der Familie oder vom sog. „non-profit-Sektor“ oder „intermediären Sektor“ (Evers/Olk 1996) erbracht werden. Die Bezeichnung als „Dritter Sektor“ betrachte ich als unglücklich, da der Sektor bei dem Konzept zwischen „Markt“ und „Staat“ angesiedelt ist und die Familie als weiterer beteiligter Sektor ausgeblendet

wird (Effinger 1993). Es ist eine Besonderheit des westdeutschen Wohlfahrtsstaates, dass hier dem „intermediären Sektor“ hier in der Form der großen Wohlfahrtsverbände eine zentrale Bedeutung für die Versorgung mit sozialen Dienstleistungen zukommt.¹ Noch immer wird dabei aber ein bedeutender Teil dieser Arbeiten von Frauen im Rahmen der Familie oder von Verwandtschafts-Netzwerken mehr oder weniger unbezahlt übernommen, auch wenn mit der Einführung des teilweise bezahlten Erziehungsurlaubs und dem Pflegegeld in der Pflegeversicherung Elemente von Bezahlung der Betreuung in die Familie Einzug gehalten haben. In den statistischen Daten zur Entwicklung der sozialen Dienstleistungen wird der Teil der sozialen Dienstleistungen, der bezahlt oder unbezahlt in der Familie ausgeübt wird, weitgehend ausgegrenzt.

Die Bedeutung der sozialen Dienstleistungen ist in zweifacher Hinsicht wichtig für die soziale Integration in der globalisierten Wissensgesellschaft.

- Der Bereich übernimmt Aufgaben solidarischer Unterstützung und Fürsorge in den Generationenbeziehungen und damit, als erwerbsförmig organisierter Bereich auf der Basis professioneller Erwerbstätigkeit, wichtige Arbeiten, die aus der Familie hinausverlagert wurden;
- er ist ein zentraler Beschäftigungsbereich für Frauen und bietet eine wichtige Grundlage für die Zukunft der Arbeitsgesellschaft.

1. Die Bedeutung der sozialen Dienstleistungen für die soziale Integration in der globalisierten Wissensgesellschaft

Die Anforderungen an die Versorgung mit sozialen Dienstleistungen sind gestiegen. Dazu haben Prozesse wie die Modernisierung des Geschlechter-Arrangements, die Individualisierung, der demographische Wandel und die damit verbundene Entwicklung in Richtung einer „alternden“ Gesellschaft beigetragen.

¹ Aufgrund der unterschiedlichen Struktur des ‚Welfare Mix‘ in den verschiedenen Wohlfahrtsstaaten und möglicherweise auch aufgrund des mangelnden Interesses der herkömmlichen Ökonomie an diesem Sektor gibt es bisher kaum international vergleichende Daten (vgl. auch Meyer 1999).

Die sozialen Dienstleistungen leisten insbesondere auch einen wichtigen Beitrag dazu, die Entwicklung wohlfahrtsstaatlicher Politiken in Richtung eines Leitbildes des „aktiven Bürgers“ abzufedern. Die globalisierte Wissensgesellschaft in Europa wird zunehmend auf ein Idealbild des ‚aktiven Bürgers‘ zugeschnitten, der voll in den Arbeitsmarkt integriert, hochqualifiziert, autonom, hochmobil und flexibel ist und in der Lage ist, sich für seine Interessen in der Zivilgesellschaft zu engagieren (Jensen/Pfau-Effinger 2005). All diejenigen, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, laufen Gefahr, VerliererInnen dieser Entwicklung zu sein. Das betrifft diejenigen, die für andere Fürsorge übernehmen und deshalb nicht autonom, hochmobil und flexibel sind ebenso wie diejenigen, die von der Fürsorge anderer abhängig sind. Den sozialen Dienstleistungen - Bereichen wie der sozialen Arbeit, der Altenpflege und Kinderbetreuung - kommt in der globalisierten Wissensgesellschaft eine zunehmend wichtige Rolle zu. Ihnen fällt die Aufgabe zu, die Risiken solcher Gruppen zu minimieren und zur Erhöhung ihrer Lebensqualität beizutragen und damit Probleme sozialer Ausgrenzung und der Konflikthaftigkeit des Wandels zu verringern.

2. Die Bedeutung der sozialen Dienstleistungen als Beschäftigungsbereich

Der Bereich der sozialen Dienstleistungen ist überdies ein zentraler Beschäftigungsbereich für Frauen und bietet eine wichtige Grundlage für die Zukunft der Arbeitsgesellschaft, wie in diesem Teil gezeigt werden soll.

Die ‚Feminisierung‘ der Erwerbstätigkeit

Die langfristige Entwicklung der Frauenerwerbstätigkeit gestaltet sich anders als die der Männererwerbstätigkeit: Langfristig nimmt mit dem Strukturwandel der Wirtschaft in Westdeutschland die Frauenbeschäftigung zu, die Männerbeschäftigung ist dagegen leicht rückläufig (Tabelle 1).

Tabelle 1: Entwicklung der Erwerbstätigkeit in Deutschland in %, 1991-2002

	Insgesamt	Frauen	Männer
Westdeutschland	+1,5	+10,8	- 4,7
Ostdeutschland	-17,5	-18,2	-16,8
Gesamt	-2,4	+ 4,0	- 7,0

Quelle: Statistisches Bundesamt, FS 1, Reihe 4.1.1, verschiedene Jahrgänge. DIW Berlin 2004 (Auszug) und eigene Berechnungen

Insgesamt ist die Erwerbstätigkeit in Deutschland seit 1991 leicht rückläufig gewesen. Diese Entwicklung war in erster Linie in der ostdeutschen Arbeitsmarktentwicklung begründet: In Ostdeutschland hat Frauen- und die Männerbeschäftigung in ähnlichem Umfang abgenommen. In Westdeutschland wurde die Erwerbstätigkeit – und damit die Zahl der Arbeitsplätze – demgegenüber um 1,5% ausgeweitet. Dabei verlief die Entwicklung der Frauen- und Männererwerbstätigkeit gegenläufig: Die Männererwerbstätigkeit ist um 4,7% zurückgegangen, die Frauenbeschäftigung demgegenüber um 10,8 % gestiegen. In Zahlen ausgedrückt bedeutet das: Im Jahr 2002 gab es in Westdeutschland 1.287.000 mehr erwerbstätige Frauen als 1991, aber 839.000 weniger erwerbstätige Männer. Man kann also mit gutem Grund von einer ‚Feminisierung‘ der Erwerbsarbeit sprechen.

Eine wichtige Grundlage für den Anstieg des Anteils der Frauenbeschäftigung bot die Restrukturierung der Beschäftigung. Während die traditionelle Männerbeschäftigung vor allem in der Industrieproduktion und im Handwerk zurückging, haben Tätigkeiten im Dienstleistungsbereich, insbesondere auch im Bereich der sozialen und Gesundheitsdienstleistungen zugenommen, die kulturell eher als Bereiche der Frauenbeschäftigung definiert werden. Dies ist ein genereller Trend in Europa (Rubery, Smith, Fagan 1999; Pfau-Effinger 2004a). Die strukturelle Entwicklung der Erwerbstätigkeit kommt also eher den Frauen als den Männern entgegen.

Dennoch hat auch die Arbeitslosigkeit von Frauen zugenommen (vgl. Tabelle 2). Das lässt sich nicht aus der Arbeitsplatzentwicklung erklären, da die Zahl der Arbeitsplätze für Frauen ja gerade nicht abgenommen hat, sondern erheblich ausgeweitet worden ist.

Tabelle 2: Entwicklung der Arbeitslosigkeit in Deutschland in %, 1991-2001

	Insgesamt	Frauen	Männer
Westdeutschland	+24,1	+13,7	+32,3
Ostdeutschland	+29,3	+19,2	+40,3
Gesamt	+26,1	+16,1	+35,2

(1) Von 16 bis unter 60 Jahren.

(2) 1996 wurde im Mikrozensus die Leitfrage zur Erwerbstätigkeit verändert.

(3) Veränderung der Quoten in Prozentpunkten.

Quelle: Statistisches Bundesamt, FS 1, Reihe 4.1.1, verschiedene Jahrgänge und eigene Berechnungen.

Das Paradox, das darin besteht, dass sowohl die Arbeitslosigkeit als auch die Beschäftigung von Frauen zugenommen haben, klärt sich so auf: Durch den Anstieg der Erwerbsbeteiligung von Frauen ist es zu einem zunehmenden Andrang von weiblichen Erwerbspersonen auf den Arbeitsmarkt gekommen. Die Zunahme der Zahl der Frauenarbeitsplätze, die parallel dazu stattgefunden hat, war bei weitem nicht ausreichend, um den großen Andrang von Frauen auf den Arbeitsmarkt aufzufangen. Stattdessen hat der Anstieg der Zahl der weiblichen Erwerbspersonen zu einem erheblichen Anteil zur Erhöhung der Arbeitslosigkeit geführt. Der starke Anstieg bei den weiblichen Erwerbspersonen ist damit die wesentliche Ursache dafür, dass die Arbeitslosigkeit von Frauen gestiegen ist, obwohl auch die Erwerbstätigkeit von Frauen erheblich zugenommen hat.

Darüber hinaus hat sich in erheblichem Umfang eine versteckte Arbeitslosigkeit von Frauen aufgebaut. Soweit die Frauenerwerbstätigkeit ausgebaut wird, bilden nicht nur die arbeitslosen Frauen, sondern auch die Frauen in der ‚Stillen Reserve‘ das entsprechende Arbeitskräfte-Reservoir. Deshalb wird die Ausweitung von Arbeitsplätzen für Frauen nur teilweise als Abbau der ‚offiziellen‘ Arbeitslosigkeit von Frauen wirksam (Holst 2000).

Die Feminisierung der Beschäftigungsstruktur

In den vorliegenden Prognosen zur Beschäftigungsentwicklung ist unumstritten, dass sich die Tendenzen des sektoralen Strukturwandels von der Landwirtschaft und von dem produzierenden Gewerbe zu den

Dienstleistungen fortsetzen werden (vgl. Abbildung A1 im Anhang). Da der Anteil der Beschäftigung von Frauen im Dienstleistungssektor wesentlich höher ist als in der Landwirtschaft und im Produzierenden Gewerbe (vgl. OECD 2002: 86f), kann demnach auch von einem Fortschreiten der ‚Feminisierung‘ der Erwerbsarbeit ausgegangen werden.

Dabei kommt einem Bereich eine Schlüsselstellung zu, nämlich dem Bereich der kommunalen/sozialen und personenbezogenen Dienstleistungen. Dafür sind vor allem drei Faktoren ausschlaggebend:

- Es handelt sich um den größten ‚Wirtschaftszweig‘ hinter der Industrie; im Unterschied zur Industrie nimmt die Beschäftigung in dem Bereich aber langfristig zu (vgl. Tabelle 3), und es wird eine weitere Ausweitung prognostiziert (vgl. IAB/Prognos 1999; OECD 2002).
- Es handelt sich um den Bereich, in dem der höchste Anteil der Frauen beschäftigt ist (vgl. Tabelle 3).
- Der Anteil dieses Sektors ist in Deutschland unterdurchschnittlich hoch und eine wichtige Erklärung für die ‚Dienstleistungslücke‘ der deutschen Wirtschaft. Es besteht also auch im Vergleich zu anderen fortgeschrittenen Dienstleistungsgesellschaften ein Nachholbedarf (OECD 2002).

Tabelle 3: Beschäftigungsanteile nach Wirtschaftszweigen
(In Klammern: Anteil der Frauen in dem Wirtschaftszweig an allen erwerbstätigen Frauen)

	1980	1982	1987	1992	1997	2001
Landwirtschaft	3 (3)	3 (3)	3(2)	3 (2)	2 (2)	2(2)
Industrie	22 (13)	20 (12)	20(11)	20 (12)	16 (10)	15(9)
Bauwirtschaft	5 (1)	5 (1)	4 (1)	5 (1)	6 (2)	5(2)
Handel	10 (11)	10 (11)	10 11)	10 (11)	11 (12)	11(12)
Verkehr	4 (2)	4 (2)	4 (2)	4 (2)	4 (2)	4(2)
Finanzwesen	4 (4)	4 (4)	5 (4)	5 (5)	6 (6)	6(6)
Kommunale/ soziale/personen- bezogene Dienst- leistungen	16 (17)	16 (17)	16 (18)	18 (22)	17 (21)	19(23)
Erwerbstätige 15-64 Jahre	100	100	100	100	100	100

Quelle: OECD Labour Force Statistics, Paris 1998; 2003

Der Rückgang der Männerbeschäftigung, der weiter oben dargestellt wurde, geht im Wesentlichen darauf zurück, dass Männer überproportional in der Industrie und damit einem rückläufigen Wirtschaftszweig beschäftigt sind. Die Zunahme der Frauenbeschäftigung ist demgegenüber zu einem wesentlichen Anteil darin begründet, dass der Bereich der oben kommunalen/sozialen und personenbezogenen Dienstleistungen ausgeweitet wurde. (Dieser Bereich schließt in der OECD-Statistik die Dienstleistungen in Gesundheit und Bildung mit ein). Aufgrund des demographischen Wandels, des Wandels der Familienstrukturen und des erwarteten Anstiegs der Ansprüche der Menschen an die Lebensqualität wird für die Zukunft ein weiteres Wachstum des Bereichs erwartet. Gleichzeitig zeigen international vergleichende Analysen der Beschäftigung, dass dieser Bereich in Deutschland bisher nur unterdurchschnittlich entwickelt ist. Hier werden erhebliche Beschäftigungspotentiale für die Zukunft gesehen (OECD 2000). Dabei ist dies ein Bereich, der zu erheblichen Anteilen der politischen Gestaltung unterliegt. Zudem wird seine Entwicklung auch stark durch kulturellen Wandel beeinflusst, etwa in Bezug auf die Frage, welchen Stellenwert zukünftig der informellen familiäre Pflege und Kinderbetreuung gegeben wird.

Der Entwicklung der kommunalen/sozialen/personenbezogenen Dienstleistungen ist in mehrfacher Hinsicht eine wichtige Bedingung der Zunahme der Erwerbsbeteiligung von Frauen (vgl. Pfau-Effinger/Geissler 2005):

- Durch seine Ausweitung werden zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen geschaffen;
- durch seine Ausweitung wird umgekehrt auch die Infrastruktur für die Erwerbstätigkeit von Frauen verbessert und die Erwerbstätigkeit erleichtert, indem Bereiche wie die Kinderbetreuung und Altenpflege ausgebaut werden.

Auch wenn Versuche, Frauen stärker für männerspezifische Beschäftigungsbereiche zu motivieren, durchaus sinnvoll erscheinen, ist doch festzustellen: Quantitativ ist für Frauen gerade die geschlechtsspezifische Segregation der Beschäftigung in der horizontalen Dimension vorteilhaft, ist doch die Dienstleistungsgesellschaft der Zukunft überproportional durch ‚frauentypische‘ Beschäftigungsbereiche geprägt. Im internationalen Vergleich hat sich gezeigt, dass die Länder, in denen die Erwerbsbeteiligung von Frauen am höchsten ist – im wesentlichen die skandinavischen Länder -, dies im wesentlichen dadurch erreicht haben, dass der in besonderem Maß durch Frauenarbeitsplätze

geprägte Sektor der kommunalen/sozialen/personenbezogenen Dienstleistungen besonders stark ausgebaut wurde (Fagan/Smith/Rubery 1997; OECD 2002).

Problematisch ist allerdings, dass in Deutschland damit nach wie vor eine ausgeprägte vertikale Segregation des Arbeitsmarkts zwischen Frauen- und Männerbereichen besteht: Auch wenn insgesamt eine Aufwertung und Professionalisierung eines größeren Teils der Frauenbeschäftigung stattgefunden hat (Rauschenbach 1999), sind doch die Beschäftigungsbereiche von Frauen nach wie vor noch oft durch unterwertige Bezahlung und Sackgassen, was die Karrierechancen betrifft gekennzeichnet. Selbst wenn Frauen auf der Basis vergleichbarer Qualifikationen ‚voll‘ am Erwerbsleben teilnehmen, sind ihre Arbeitsverdienste im Durchschnitt deutlich geringer als die der Männer, wie Schäfer (2002) gezeigt hat. Hier ginge es nach skandinavischem Vorbild insgesamt um eine Aufwertung der Tätigkeitsfelder, insbesondere auch in den kommunalen/sozialen/personenbezogenen Dienstleistungen (Pfau-Effinger 2004c; Pfau-Effinger/Geissler 2005): In den skandinavischen Ländern ist die Beschäftigung in diesem Bereich zu einem deutlich höheren Grad professionalisiert und setzt häufiger einen Universitätsabschluss voraus. Dies korrespondiert damit, dass in Ländern wie Finnland und Schweden Frauen bereits einen Anteil von 60-65% unter den Hochschulabsolventen stellen (Nordic Council of Ministers 2002).

Eine solche Entwicklung wäre nicht nur im Sinne der Gleichstellung von Frauen anzustreben. Sie würde auch einem allgemeinen gesellschaftlichen Interesse liegen. Denn ein hoher Standard der Qualifikationen und Professionalität des Personals im Bildungs-, Erziehungs-, Sozial- und Gesundheitswesen kann als eine grundlegende Voraussetzung für eine Erhöhung der Lebensqualität in der alternden Wissensgesellschaft angesehen werden.

Daraus kann gefolgert werden: Die weitere Entwicklung der Erwerbstätigkeit von Frauen wird maßgeblich von den folgenden Faktoren abhängig sein, wie dies auch international vergleichende Analysen zeigen (Pfau-Effinger 2004a):

- von einer Aufwertung, Qualitätserhöhung und weitere Professionalisierung im Bereich der kommunalen, sozialen und personenbezogenen Dienstleistungen;

- von der Verfügbarkeit qualifizierter Teilzeitarbeitsplätze, die auch in die Aufstiegswege einbezogen sind;
- vom Ausbau der Angebote an qualitativ hochwertiger öffentlicher Kinderbetreuung mit längeren und flexiblen Betreuungszeiten.

3. Die Politik des deutschen Wohlfahrtsstaates gegenüber den sozialen Dienstleistungen

Die Politik steht in einem Feld widersprüchlicher Anforderungen. Einerseits steigen die Anforderungen an Umfang, Qualität und Professionalität der sozialen Dienstleistungen; steigen die Anforderungen an die Erfüllung von Gleichstellungsforderungen und haben die Partizipationsforderungen aus der Zivilgesellschaft zugenommen.

Andererseits befindet sich der Wohlfahrtsstaat in einer Situation der „Finanzkrise“ und sind Sozialausgaben zunehmend schwerer zu legitimieren.

Politiken gegenüber den sozialen Dienstleistungen

Auch wenn der Anteil der sozialen Dienstleistungen, die bezahlt außerhalb der Familie ausgeübt werden, in der Bundesrepublik Deutschland im Vergleich mit den nordischen Ländern relativ niedrig ist, lässt sich dennoch ein deutlicher Aufwärtstrend in der Entwicklung konstatieren. Der Sektor der sozialen Dienstleistungen, der kommunalen Dienste und der Gesundheitsdienstleistungen stellt auch den größten Beschäftigungsbereich innerhalb des Dienstleistungssektors dar (Meyer 1999). Dadurch, dass sich immer mehr Frauen auf die Erwerbstätigkeit hin orientiert haben, sind diese Tätigkeiten zunehmend aus der Familie herausverlagert und von den anderen Trägern im „Wohlfahrtsdreieck“ übernommen worden. Der Trend wurde durch den demographischen Wandel, der zu einer deutlichen Erhöhung des Anteils älterer Menschen in der Bevölkerung geführt hat, noch verstärkt.

Auf der einen Seite sind also die gesellschaftlichen Anforderungen an den Bereich der öffentlich und öffentlich finanzierten sozialen Dienstleistungen gestiegen, und sie werden, wegen der demographischen Entwicklung und der Zunahme der Erwerbsbeteiligung von Frauen, weiter steigen. Der Sektor sieht sich gleichzeitig aber damit konfron-

tiert, dass es angesichts der Krise der öffentlichen Finanzen und der zunehmenden Bedeutung neoliberal und kommunitaristisch ausgerichteter Diskurse für die Sozialpolitik zunehmend schwieriger geworden ist, öffentliche Ausgaben für die Versorgung mit sozialen Dienstleistungen zu legitimieren. Die sozialen Dienstleistungen müssen deshalb zunehmend unter den Bedingungen finanzieller Knappheit erbracht werden. Gleichzeitig ist dieser Bereich, ebenfalls wegen dieser Legitimationsprobleme und Tendenzen zur Ökonomisierung von Seiten der kommunalen Sozialpolitik, erhöhten Anforderungen an die Effizienz, Professionalität und Qualität ausgesetzt. Die Träger reagieren auf den Druck der Kostenträger zum einen, indem sie Systeme der Qualitätssicherung und –kontrolle einführen. Zum anderen greifen sie zu Strategien der Verbilligung und Flexibilisierung des Arbeitskräfteeinsatzes, die zur Ausweitung der unterwertigen Einstufung von Professionellen und von atypischen Beschäftigungsverhältnissen beigetragen haben (Rauschenbach 1999).

Im Zuge von Prozessen der Individualisierung haben sich neue, stärker demokratisch angelegte Strukturen und neue Partizipationsformen in der Zivilgesellschaft entwickelt. Auf der Grundlage hat sich im Intermediären Bereich ein breites Feld von frei-gemeinnützigen Initiativen und Projekten entwickelt, die die Arbeit der großen Wohlfahrtsverbände teilweise ergänzen, teilweise mit diesen Trägern konkurrieren (Effinger 1993).

In dem Spannungsfeld zwischen den steigenden Anforderungen an den Bereich der sozialen Dienstleistungen einerseits, den finanziellen Restriktionen für die wohlfahrtsstaatliche Politik andererseits sind auf der politischen Ebene Neu-Aushandlungsprozesse über den Wohlfahrtsmix in Gang gesetzt worden. Es geht um die Frage, in welcher Weise der Staat, öffentlich finanzierte intermediäre Einrichtungen, der Markt und die Familie zukünftig zur Produktion sozialer Dienstleistungen und damit zum Wohlfahrts-Mix beitragen sollen. Die traditionelle Vorrangstellung der großen Wohlfahrtsverbände wird rechtlich inzwischen nicht mehr ohne weiteres unterstützt und erodiert. Darüber hinaus zeichnet sich eine Tendenz ab, wonach durch die Einführung neuer Steuerungsmodelle in den kommunalen Sozialverwaltungen die Bedeutung betriebswirtschaftlicher Steuerungsmethoden und privatgewerblicher Einrichtungen in der Trägerlandschaft zunehmen. Diese Entwicklung hat sich in den Neuen Bundesländern schon früher abgezeichnet, wie etwa die Ergebnisse der Untersuchung von Angershausen, Backhaus-Maul und Offe (1998) zeigen (vgl. Effinger/Pfau-Effinger 1999).

Dabei ist die Entwicklung aber durchaus widersprüchlich, was die Tendenz der Auslagerung von „care“ aus der Familie betrifft. Ein Beispiel stellt die Art und Weise dar, wie das Pflegerversicherungsgesetz implementiert worden ist. Theoretisch wäre es offenbar möglich gewesen, mit den dafür aufgewendeten Finanzen 400.000 Arbeitsplätze im Bereich der ambulanten Pflege zu schaffen, wobei bei diesen Schätzungen ein relativ niedriges Niveau der Bezahlung und Qualifikationsanforderungen zugrundegelegt wurde. Das hätte etwa 200.000 Arbeitsplätze auf der Grundlage eines professionellen Niveaus und der entsprechenden Bezahlung bedeutet (Pabst 1999). Tatsächlich sind jedoch nur 70.000 Arbeitsplätze des weniger attraktiven Typs geschaffen worden, der größte Teil des Geldes fließt als Aufwandsentschädigung an pflegende Angehörige in der Familie. Die große Chance der Auslagerung der Pflege älterer Menschen aus der Familie und der Schaffung eines erheblichen Anteils zusätzlicher Arbeitsplätze im Bereich der sozialen Dienstleistungen wurde versäumt. Dies lässt sich, wie Stefan Pabst argumentiert, einerseits mit der Konstruktion des Gesetzes selbst erklären, andererseits aber auch mit kulturellen Leitbildern, die der Betreuung älterer Menschen von Familienangehörigen den Vorrang vor der Fremdbetreuung geben (Pabst 1999).

Die Rolle der Sozialen Dienstleistungen in den neueren Politikvorschlägen und –programmen zur Zukunft der Arbeit

In den letzten Jahren wurde im öffentlichen, wissenschaftlichen und politischen Raum eine Reihe von Politikvorschlägen zur „Zukunft der Arbeit“ vorgelegt und breit diskutiert. Dabei fällt auf, dass in der Mehrzahl der besonders populären Ansätze die Ausweitung der Arbeit im Bereich der sozialen Dienstleistungen als ein zentraler Ansatzpunkt zur Krisenlösung behandelt wird. Der oben genannte Band von Jeremy Rifkin (1996), der Bericht an den Club of Rome von Giarini und Liedtke (1998) und der Bericht der Kommission für Zukunftsfragen der Freistaaten Bayern und Sachsen (1997) zählen dazu. In keinem der Ansätze ist jedoch eine Ausweitung auf der Basis tariflich bezahlter und professioneller Tätigkeiten vorgesehen. Die Vorschläge der Autorinnen, gleich welcher politischer Couleur, unterscheiden sich im wesentlichen nur im Hinblick darauf, ob die Tätigkeiten völlig ohne Bezahlung, auf der Grundlage einer gewissen Aufwandsentschädigung oder Steuerbegünstigung, oder auf der Basis von untertariflicher Bezahlung ausgeübt werden sollen. So schlägt Jeremy Rifkin vor, den sog. „Dritten“ Sektor auszuweiten, der bei ihm als Sektor der gemeinnützigen, freiwilligen und unbezahlten Arbeiten definiert ist (Rifkin 1996). In seinen

Beispielen spielen soziale Dienstleistungen wie Kinderbetreuung und Altenbetreuung eine zentrale Rolle. Die Arbeit soll nicht bezahlt werden, sondern die in dem Bereich Tätigen sollen auf der Basis einer Grundsicherung sozial abgesichert werden. Seiner Argumentation zufolge kann der Bereich solcher „Tätigkeiten“ (wohlgemerkt: nicht „Arbeiten“) ein „Sammelbecken“ für alle diejenigen werden, die keine „Arbeit“ finden.

- In dem Buch von Giarini und Liedtke werden soziale Dienstleistungen der sog. „Dritten Schicht“ zugerechnet, die ihrem Vorschlag zufolge in Ergänzung zur bezahlten Erwerbsarbeit unbezahlt ausgeübt werden soll, wofür gewisse Steuervergünstigungen gewährt werden sollen.
- Eine wirkliche Bezahlung solcher Arbeiten sieht nur der Bericht der Zukunftskommission Bayern und Sachsen vor, der die Ausweitung eines Niedriglohnsektors im Sektor der personenbezogenen Dienstleistungen vorschlägt; speziell auch im Bereich der sozialen Dienstleistungen, vorschlägt.

Gemeinsam ist diesen Ansätzen:

- In der Mehrzahl der Ansätze werden die „care“-Arbeiten nicht als „Arbeit“ definiert; dementsprechend wird auch die Möglichkeit einer angemessenen, gar tariflichen Bezahlung gar nicht erst diskutiert. Diese Zuordnung wird im allgemeinen mit kommunitaristisch ausgerichteten Ideen und idealistischen Annahmen legitimiert, die eine starke Nähe zur kulturellen Konstruktion der traditionellen „guten Mutter“ aufweisen: die Ausübung dieser Tätigkeiten „mit dem Herzen“, „nicht profitorientiert“ (bei Rifkin) gäbe ihnen demnach erst eine Qualität, die bezahlte Arbeit gar nicht haben kann.
- Die „care“-Arbeiten werden dabei grundsätzlich als „Jedermannstätigkeiten“ definiert, die jede arbeitslose oder bürgerschaftlich engagierte Person jederzeit ohne Ausbildung ausüben kann. Der hohe Stand der Professionalisierung in dem Bereich wird systematisch ausgeblendet, ebenso wie die Frage der Qualität der Angebote.

In den Vorschlägen wird insgesamt eine Bereitschaft deutlich, die „care“-Arbeit aus dem Bereich der qualifizierten bezahlten Arbeit abzu-drängen, entweder auf ehrenamtlicher Basis zurück in den Bereich von Familie und Gemeinschaft oder in einen Niedriglohnsektor²).

² vgl. zur Kritik etwa die Beiträge zu den Sonderheften 2/1999 und 10/1000 der WSI-Mitteilungen, es gab zu angegebener Zeit keine Schwerpunkthefte, S. http://www.boeckler.de/cps/rde/xchg/SID-3D0AB75D-FC242C64/hbs/hs.xsl/169_27798.html ; Effinger/Pfau-Effinger 1999.

In der Konsequenz würde die Realisierung all dieser Vorschläge zu einer massiven gesellschaftlichen Abwertung der sozialen Dienstleistungen führen. Bisher gibt es in modernen kapitalistischen Gesellschaften kein Beispiel für einen Bereich unbezahlter, gering qualifizierter Arbeit, der dennoch gesellschaftlich eine hohe Wertschätzung erfährt. Noch problematischer sind solche Lösungsvorschläge, wenn sie darauf beruhen, dass die Möglichkeit, Sozialhilfe in Anspruch zu nehmen, stattdessen – in der Form der Grundsicherung - an die Arbeit im „Dritten Sektor“ geknüpft wird und damit sozusagen ein „Arbeitszwang“ zu unentgeltlicher oder gering entlohnter Tätigkeit in den sozialen Dienstleistungen eingeführt wird. Hier ordnet sich auch das Hartz IV-Programm der Arbeitsmarktpolitik der Bundesregierung ein, wo Tätigkeiten in den sozialen Dienstleistungen einen zentralen Kern der Arbeitsangebote darstellen, die Arbeitslosen gemacht werden und diese vor die Alternative stellen, die Arbeit entweder anzunehmen oder ihren Sozialhilfeanspruch zu verlieren.

Problematisch ist zudem, dass all diese Vorschläge tendenziell auf eine Spaltung des Erwerbssystems in eine Gruppe der professionell und voll bezahlten Arbeitskräfte und Konsumenten einerseits, eine Gruppe von gering oder unbezahlt, am Rande oder außerhalb des Erwerbssystems und des Wohlstandssystems stehenden Arbeitskräfte, vor allem auch im Bereich der sozialen Dienstleistungen, andererseits hinauslaufen.³

Solche Politikvorschläge und –programme sind zudem auch unter einer geschlechterpolitischen Perspektive problematisch. Aus der Perspektive der Gleichstellung von Frauen ginge es gerade um eine Ausweitung der sozialen Dienstleistungsleistungen im professionellen Bereich, wie ich oben ausgeführt habe.

4. Fazit

Im Bereich der sozialen Dienstleistungen, vor allem der öffentlichen oder öffentlich finanzierten, liegt ein erhebliches Entwicklungspotential als professionell hochwertiger Beschäftigungsbereich. Die Chancen werden gegenwärtig von den relevanten politischen Kräften nicht wahrgenommen. Das Hartz IV-Programm der Bundesregierung trägt eher dazu bei, eine solche Entwicklung zu behindern als zu fördern. Zur Zeit gibt es auf der politischen Ebene keine Partei, die sich für die Ausweitung, Professionalisierung und Aufwertung der öffentlich finanzierten sozialen Dienstleistungen stark macht. Damit wird verkannt,

³ Zu einer differenzierteren Auseinandersetzung mit solchen Argumenten vgl. Effinger/Pfau-Effinger 1999.

dass die staatliche Förderung einer Expansion dieses Sektors auf der Basis professioneller, tariflich bezahlter Arbeitsplätze einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung der Herausforderung an den Wohlfahrtsstaat darstellen könnte, die vor allem aus der Zunahme der Erwerbsbeteiligung von Frauen resultieren.

Eine ‚nachhaltige‘ Politik gegenüber den sozialen Dienstleistungen würde die folgenden Maßnahmen notwendig machen:

- Ausbau der sozialen Dienstleistungen auf einem qualitativ hohen Niveau;
- weitere Professionalisierung auf hohem Niveau (hochschulische Ausbildung);
- kulturelle Aufwertung der sozialen Dienstleistungen und verändertes Verständnis von ‚Wohlstand‘;
- soziale Dienstleistungen als zentrale Grundlage von Wohlfahrt und sozialer Integration in der globalisierten Wissensgesellschaft.

Darüber hinaus könnte die Ausweitung und Besserstellung der sozialen Dienstleistungen dazu beitragen, die Wohlfahrt aller einzelnen in Zeiten zunehmender Individualisierung zu verbessern. Nicht zuletzt geht es hier auch um die Frage, wie die Gesellschaft zukünftig mit ihren alten Menschen und Kindern umgehen will.

Literatur

- Angershausen, Susanne; Backhaus-Maul, Holger; Offe, Claus (1998): Überholen ohne Einzuholen. Freie Wohlfahrtspflege in Ostdeutschland. Wiesbaden.
- Effinger, H. (1993): Soziale Dienste zwischen Gemeinschaft, Markt und Staat. In: Effinger, H., Luthe, D. (Hrsg.): Sozialmärkte und Manager. Herausforderungen beider Produktion sozialer Dienstleistungen im Intermediären Bereich, Forschungsschwerpunkt Arbeit und Bildung, Bremen: 13-40.
- Effinger, Herbert, Pfau-Effinger, Birgit (1999): Freiwilliges Engagement im Sozialwesen – Ausweg aus der Krise der Erwerbsgesellschaft und des Wohlfahrtsstaates? In: Kistler, Ernst, Noll, Heinz-Herbert, Priller, Eckhard (Hrsg.): Perspektiven gesellschaftlichen Zusammenhalts. Empirische Befunde, Praxiserfahrungen, Meßkonzepte. Berlin.
- Evers, Adalbert, Olk, Thomas (1996): Wohlfahrtspluralismus. Vom Wohlfahrtsstaat zur Wohlfahrtsgesellschaft. Opladen.

- Fagan, Colette; Rubery, Jill; Smith, Mark (1997): *Women and European Employment*, London: Routledge.
- dies. (1999): *Women's Employment in Europe. Trends and Prospects*, London.
- Giarini, Orio; Liedtke, Patrick M. (1998): *Wie wir arbeiten werden. Der neue Bericht an den Club of Rome*, Hamburg.
- Holst, Elke (2000): *Die Stille Reserve am Arbeitsmarkt . Größe – Zusammensetzung – Verhalten*, Berlin: sigma.
- Jensen, Per H.; Pfau-Effinger, Birgit (2005): *Towards active citizenship*. In: Andersen, G.; Guillemard, A.M.; Jensen, P.; Pfau-Effinger, B. (eds.): *The New Face of Welfare. Welfare States, Marginalisation and Citizenship*. Bristol: Policy press
- Kommission für Zukunftsfragen der Freistaaten Bayern und Sachsen (1997): *Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit in Deutschland. Entwicklung, Ursachen und Maßnahmen, Teil III: Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigungslage*, Bonn
- Meyer, Traute (1999): *Mehr Beschäftigung durch einfache Dienstleistungen? Eine Einführung*. In: *WSI-Mitteilungen*, H. 4: 217-222.
- Nordic Council of Ministers (2002): *Women and Men in the Nordic Countries. Facts and Figures 2001*. Kopenhagen.
- OECD (1998; 2002; 2003): *Employment Outlook*. Paris
- Pabst, Stefan (1999): *Mehr Arbeitsplätze für Geringqualifizierte nach Einführung der Pflegeversicherung? Beschäftigungswirksamkeit des SGB XI im ambulanten Bereich*. In: *WSI-Mitteilungen*, H. 4.
- Pfau-Effinger, Birgit (2004a): *Culture and Welfare State Policies: Reflections on a Complex Interrelation*. *Journal of Social Policy*, H. 3.
- Pfau-Effinger, Birgit (2004b): *Culture, Welfare State and Women's Employment in European Societies*. Aldershot: Ashgate.
- Pfau-Effinger, Birgit (2004c): *Umbau der skandinavischen Volksheime?* In: *Geographische Rundschau*, H. 2.
- Pfau-Effinger, Birgit; Geissler, Birgit (Hrsg.)(2005): *Care and Social Integration in Europe*. Bristol: Policy Press (im Erscheinen).
- Rauschenbach, Thomas (1999): *Das sozialpädagogische Jahrhundert. Analysen zur Entwicklung Sozialer Arbeit in der Moderne*. Weinheim.
- Rifkin, Jeremy (1996): *Das Ende der Arbeit und ihre Zukunft*. Frankfurt/M., New York: campus.
- Schäfer, Claus (2002): *Die Einkommenssituation von erwerbstätigen Frauen*, in: Engelbrech, Gerhard (2002)(Hrsg.): *Arbeitsmarktchancen für Frauen*. Beitr. AM 259, Nürnberg: Bundesanstalt für Arbeit, S. 93-124.
- Senatsverwaltung für Arbeit, Berufliche Bildung und Frauen Berlin 1998
- Sipilä, Jorma (Hrsg.)(1997): *Social Care Services: the Key to the Scandinavian Welfare Model*. Aldershot.
- Statistisches Bundesamt, FS 1, Reihe 4.1.1., verschiedene Jahrgänge.

Internetquellen:
- www.iab.de

Anhang/ Tabellen und Schaubilder

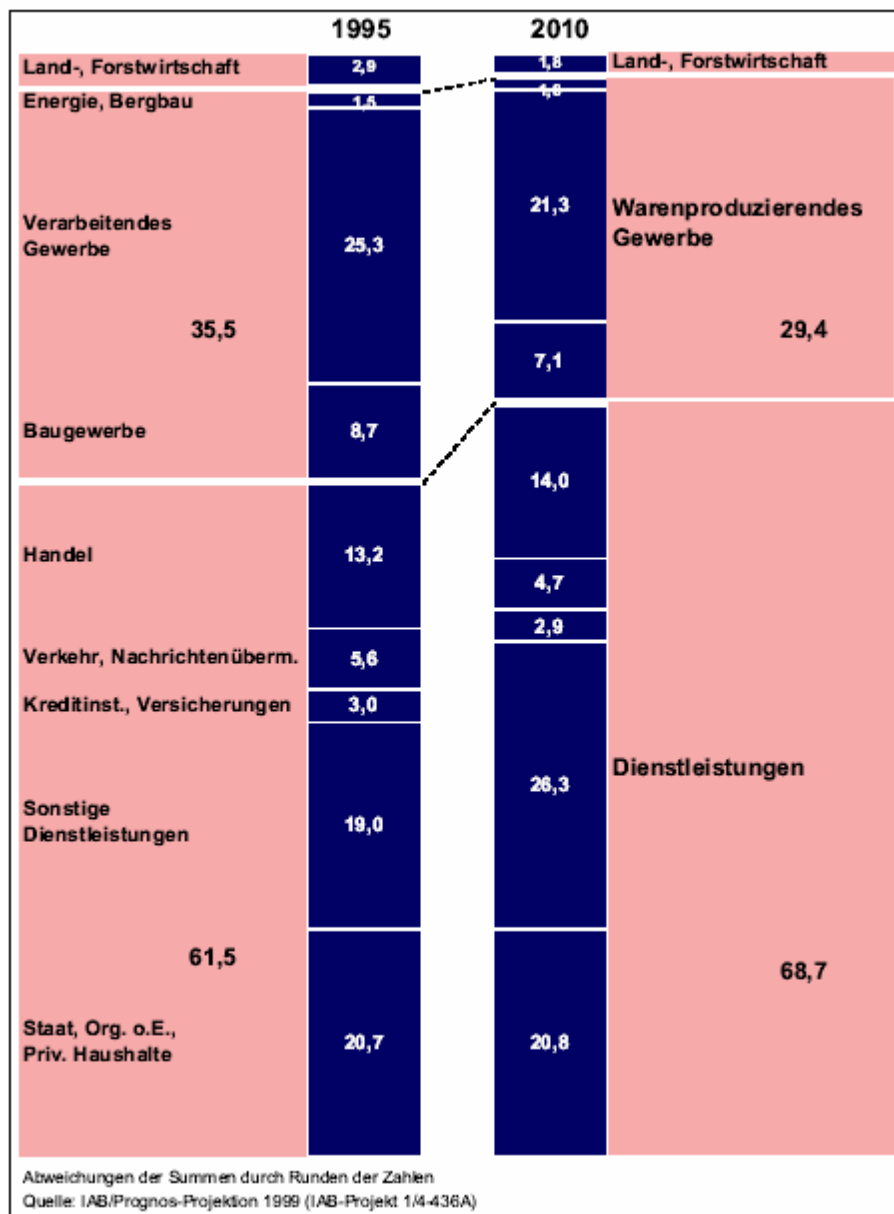
Tabelle A 1: Erwerbstätigkeit in Deutschland 1991 bis 2002
(In 1 000 Personen)

Bestand

	1991	1992	1 996	1997	2001	2002
Deutschland	37 445	36 940	35 983	35 805	36 815	36 536
Frauen	15 570	15 317	15 277	15 256	16 186	16 200
Männer	21 875	21 623	20 706	20 549	20 629	20 336
Westdeutschland	29 684	30 094	29 277	29 200	30 307	30 123
Frauen	11 965	12 249	12 275	12 299	13 226	13 252
Männer	17 719	17 854	17 002	16 901	17 081	16 880
Ostdeutschland	7 761	6 846	6 706	6 605	6 508	6 404
Frauen	3 605	3 068	3 002	2 957	2 960	2 948
Männer	4 156	3 778	3 704	3 649	3 548	3 456

Quelle: Statistisches Bundesamt, FS 1, Reihe 4.1.1, verschiedene Jahrgänge.
DIW Berlin 2004 (Auszug)

Abbildung 2: Erwerbstätige nach Sektoren 1995 und 2010
 – Gesamtdeutschland, Angaben in Prozent –



Moderne Renten für moderne Frauen? – Rentensysteme in Großbritannien, der Schweiz und Deutschland

Die Diskussion um das deutsche Rentensystem drehte sich in den vergangenen Jahren um dessen finanzielle Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit. Die Frage nach den sozialen Auswirkungen der durchgeführten Reformen geriet dabei oft in den Hintergrund. Besonders Frauen werden oft als die Verliererinnen der letzten Rentenreformen gesehen, sind sie es doch, die sehr stark von den solidarischen Elementen in der Gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) profitieren.

Wenn diese Elemente eingeschränkt werden, das Rentenniveau verringert wird und jede Einzelne für ihr Alter zunehmend privat mittels Produkten des Finanzmarktes vorsorgen soll, liegt diese Vermutung nahe. Doch Frauenleben haben sich in den vergangenen Jahrzehnten gewandelt. Das Lebensmodell der Vollzeit-Mutter wurde von zahlreichen anderen Varianten des Frauenlebens nahezu abgelöst – Folge der gestiegenen Bildung und des wirtschaftlichen Wandels zur Dienstleistungsgesellschaft.

Im Folgenden wird danach gefragt, ob das deutsche Rentensystem für das moderne Leben von Frauen gerüstet ist. Zunächst lege ich kurz dar, was „modern“ im sozialwissenschaftlichen Sinne bedeutet und wie moderne Leben und sozialstaatliche Politik interagieren. In einem zweiten Schritt wird eine „moderne“ Berufsbiographie vorgestellt und gezeigt, wie der Zugang zum Rentensystem geregelt ist und was für eine Rente frau nach einem solchen Leben an Alterseinkommen erwarten kann.

Ich stelle dabei nicht nur das Ergebnis für Deutschland vor, sondern ziehe außerdem Ergebnisse für Großbritannien und die Schweiz⁴ heran. Beide Länder genossen während der deutschen Reformdiskussion besondere Aufmerksamkeit als mögliche Beispiele für den Umbau der Rentenversicherung, weswegen ich etwas genauer auf die Ausgestaltung dieser Rentensysteme eingehe.

Mit diesem Vergleich möchte ich verdeutlichen, welche Chancen die unterschiedlichen institutionellen Rahmenbedingungen für die soziale Absicherung moderner Frauenleben bieten. Dabei zeigt sich vor allem: Weder muss ein hohes Maß an staatlicher Absicherung zu einer guten

⁴ Die Ergebnisse stammen aus dem durch die EU geförderten Forschungsprojekt „Private Pensions and Social Inclusion in Europe: A study of Germany, Italy, the Netherlands, Poland, Switzerland and the UK“. Besonders danken möchte ich an dieser Stelle dem britischen und dem Schweizer Team, dass sie mir ihre Rentensimulationen zur Verfügung stellen.

Versorgungslage im Alter führen, noch private Absicherung per se zu Altersarmut von Frauen.

Modernität

Zu den großen Herausforderungen fast aller europäischen Rentensysteme gehört neben der Internationalisierung der Wirtschafts- und Finanzwelt auch die Individualisierung. Was heißt das? Internationalisierung geht Hand in Hand mit der größeren Flexibilität von Kapital, wohingegen Arbeitskraft weitaus weniger mobil einsetzbar ist. Die Höhe der Sozialabgaben wird damit zu einem (aber beileibe nicht dem einzigen, wie oftmals in der Lohnnebenkosten-Debatte suggeriert wird) Wettbewerbsfaktor nationaler Ökonomien. Hier entsteht externer Druck auf die nationalen Systeme sozialer Absicherung.

Das Rentensystem bindet dabei in entwickelten Ökonomien die meisten finanziellen Ressourcen. So waren sowohl in Deutschland als auch in den beiden anderen hier vorgestellten Ländern im Jahr 2000 mehr als 40% aller geleisteten Sozialausgaben (bzw. 12% der jeweiligen Bruttoinlandprodukte) Rentenzahlungen (vgl. Eurostat 2005). Eine entsprechend hohe Bedeutung haben die Rentensysteme für die Staatshaushalte, die wiederum durch den Stabilitäts- und Wachstumspakt und die gemeinsamen Grundzüge der Wirtschaftspolitik der EU kontrolliert werden.

Im Gegensatz dazu stellt ein typisches Charakteristikum moderner Gesellschaften eine Herausforderung innerhalb der Rentensysteme wie auch für den gesamtgesellschaftlichen Zusammenhalt dar: die zunehmende Individualisierung. Die Modernisierung von Gesellschaften ist durch die Aufteilung in verschiedene funktionale Sphären gekennzeichnet. So werden die Wirtschaftsfunktion und die Funktion der Sozialisation nicht mehr innerhalb eines Familienverbandes geleistet wie in agrarischen Gesellschaften. Mit der Aufspaltung der verschiedenen Sphären sind Individuen in der Lage, sich aus lokalen, ständischen und Familienzusammenhängen zu lösen, die das Leben in hohem Maße vorstrukturiert und normiert haben.

Die Geburt in eine Familie bedeutet jetzt nicht mehr die automatische Ausübung eines bestimmten Berufes oder die Ehe mit einem Mitglied der Nachbarsfamilie. Der Lebensverlauf ist zunehmend individuell gestaltbar. Dies erweitert die Handlungsmöglichkeiten der Einzelnen, schafft aber ebenso größere Unwägbarkeiten und Risiken. Was in der Vormoderne klar vorgezeichnet war, muss nun selbst entschieden und begründet werden.

Damit geht der Wandel von Konsumwünschen, sozialem Prestige und Persönlichkeitsstrukturen einher. Diese Entwicklung vollzogen zu-

nächst eher Männer, während Frauenleben weiterhin stark durch die Erwartung, gesellschaftliche Reproduktionsfunktionen als Hausfrauen und Mütter erfüllen zu müssen, determiniert waren. Mit dem gestiegenem Bildungsniveau und der zunehmenden Erwerbstätigkeit unterliegen Frauenleben nun ebenfalls in hohem Maße der individuellen Wahlfreiheit.

Zugleich werden in modernen Gesellschaften die individuellen Handlungsmöglichkeiten und Risiken von der politischen Rahmensetzung geprägt, die jene gesellschaftlichen Arenen strukturiert, in denen verteilt und umverteilt wird. Für den Bereich Alterssicherung bedeutet das konkret, dass individualisierte Lebensverläufe auf tradierte sozialpolitische Rollenbilder treffen.

So ist ein wesentliches Gestaltungsprinzip der seit mehr als 100 Jahren existierenden deutschen Rentenversicherung die Annahme, dass der männliche Ernährer den Sicherheitsbedarf der Ehefrau erfüllt. Die Ehefrau wird in abgeleiteter Form durch eine entsprechend hohe Rente des Mannes bzw. nach seinem Tod durch eine angemessene Witwenrente abgesichert. Realisiert wird dies durch die Annahme, dass der Ehemann unbefristet und abhängig Vollzeit beschäftigt ist, die Ehefrau höchstens hinzuverdient und die Verbindung der beiden bis zum Tod des Mannes hält (bis in die späten 80er Jahre gab es keine Witwenrente).

Diese Annahmen entbehren zunehmend der Realität. Aber sie sind kein deutsches Spezifikum. Auch das britische und das schweizerische Rentensystem galten bis vor kurzem als hochgradig an traditionellen Rollenvorstellungen orientiert (vgl. Lepperhoff et al. 2001; Meyer / Pfau-Effinger 2004)

Für die Systeme der Altersvorsorge hat die Individualisierung der Lebensführung weit reichende Konsequenzen:

1) Die augenfälligste ist die gesunkene Geburtenrate⁵, die zusammen mit der steigenden Lebenserwartung von Männern und Frauen dazu führen wird, dass immer weniger Menschen im erwerbsfähigen Alter immer mehr Rentner/innen finanzieren müssen.

2) Besonders für umlagefinanzierte Rentensysteme, die zudem auf Beiträgen aus abhängiger Beschäftigung basieren (wie das britische und das deutsche), wird die Finanzkalkulation mit der Individualisierung der Erwerbsverläufe zunehmend unsicherer, etwa wenn der gesellschaftliche Trend zu mehr selbstständiger Beschäftigung oder aufgrund veränderter Freizeitpräferenzen zu Teilzeiterwerbstätigkeit geht (wobei hier nicht unterstellt werden soll, dass beides ausschließlich auf

⁵ Auf den genaueren Zusammenhang mit der Individualisierung soll hier nicht eingegangen werden.

freiwilligen Entscheidungen beruht). So wäre bspw. selbst bei einem günstigen Verhältnis von Alten und Jungen die Beitragsbasis zu gering, wenn die Jungen überwiegend Teilzeit erwerbstätig oder sozialversicherungsfrei beschäftigt wären, während die Rentenansprüche der Alten auf langjähriger Vollzeiterwerbstätigkeit beruhen⁶.

3) Nimmt die Politik das soziale Sicherungsziel der Rentenversicherung ernst, muss sie die gewandelten Lebensentwürfe im Design der Alterssicherung berücksichtigen. Das kann durchaus zu Konflikten mit anderen Zielen führen.

Direkt aus dem Zusammenhang von Individualisierung und Sicherungsauftrag folgt die im Vortragstitel gestellte Frage nach „modernen Renten für moderne Frauen“ (oder allgemeiner: für moderne Biographien, wenn auch Männer zunehmend Familienverantwortung übernehmen sollen). Will man diese beantworten, ist zu klären, wer die Aufgabe der sozialen Absicherung von Frauen erfüllt: die Familie oder die einzelne Frau, die eigenständig „Anwartschaften“ in einer Sozialversicherung erwirbt bzw. auf dem Markt kauft?

Dabei sind erstens die Zugangsbedingungen eines Rentensystems von Bedeutung, also die Frage danach, auf welche Weise Frau Rentenansprüche verdient. Zweitens spielt die Höhe der Rente eine wesentliche Rolle. Beide Aspekte implizieren die Anforderungen an ein „modernes“ Rentensystem: Es muss moderne Biographien unabhängig von der Art der Erwerbstätigkeit und dem Familienstand angemessen gegen das Risiko „Einkommensverlust“ im Ruhestand absichern.

Fraglos sind damit weitere Politikfelder verbunden, die eine moderne Lebensführung unterstützen, kann doch nicht davon ausgegangen werden, dass die Wirkungen jener Elemente, die während der Erwerbsphase auf die Lebensführung einwirken, im komplexen Wechselspiel des Wohlfahrtsstaates durch ein einziges System am Lebensabend wieder ausgeglichen würden. Besonders hervorzuheben sind eine Arbeitsmarktpolitik, die nicht geschlechtsspezifisch diskriminiert und auch mit einem gut verdienendem Partner Zugang zu Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gewährt sowie Strukturen, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützen. Auf diese Felder wird in diesem Beitrag jedoch nicht eingegangen.

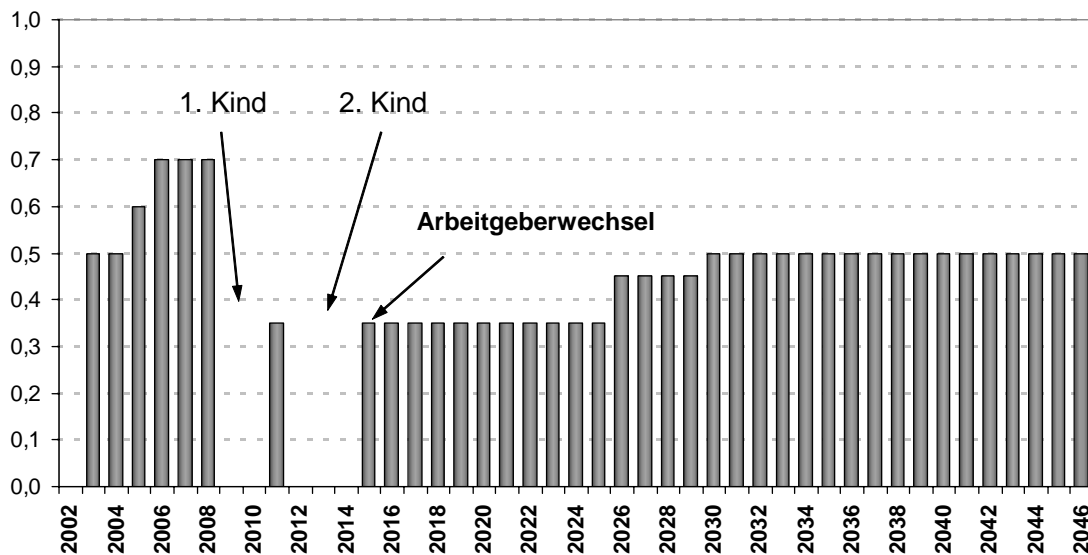
Modernes Frauenleben

Wie könnte eine solche moderne Frauenbiographie aussehen? Ich möchte dies am Beispiel Helens verdeutlichen, die im Einzelhandel eine Lehre machte. Danach ist sie noch einige Jahre Vollzeit erwerbstä-

⁶ Dies wurde in Deutschland allerdings in der neuen Renten Anpassungsformel von 2004 berücksichtigt.

tig bevor sie ihr erstes Kind und kurz nach dem Wiedereinstieg in den Beruf das zweite bekommt. Anschließend arbeitet sie Teilzeit mit zunehmender Stundenzahl (von 50% bis 66%), bis sie mit 63 Jahren in Rente geht. Ihr genauer Einkommensverlauf ist in Abbildung 1) dargestellt.

Abb. 1) Verdienst der Beispielbiographie im Verhältnis zu einem durchschnittlichen Vollzeit-Erwerbstätigen



Quelle: Projekt „Private Pensions and Social Inclusion in Europe“



Helen versucht, aus einer für sie idealen Mischung von Erwerbsarbeit und Freizeit so viel Lebensqualität wie möglich zu beziehen. Nach der Geburt ihrer Kinder heißt das für sie, Kinder, Beruf und Freizeit zu vereinbaren. Im höheren Alter hat sie beschlossen, neben dem recht anstrengenden Beruf auch Zeit für Hobbys und ihre kulturellen Interessen zu haben. Während der Erziehungsphase ist das Gehalt etwas knapp, doch ist die junge Familie durch den Verdienst ihres Mannes gut abgesichert. Helens Mann ist ein etwas unterdurchschnittlich verdienender Arbeiter. Später, mit der Zwei-Drittel-Stelle, kann Helen von ihrem Gehalt ganz gut leben. Ihre Teilzeit-Erwerbstätigkeit ist durch die individuelle Entscheidung für ein ausgeglichenes Verhältnis von Beruf und außerberuflichem Engagement geprägt. Ihr Verdienst reicht für ihre eigene Absicherung und ist nicht nur als „Hinzuverdienst“ gedacht.

Die Beispielländer

Die Rentensysteme der drei Länder, die ich im Folgenden vergleichen möchte, beruhen auf sehr unterschiedlichen Konzeptionen von Sozialstaatlichkeit. Deutschland und die Schweiz werden in der vergleichenden Sozialstaatsforschung dem „konservativen“ Wohlfahrtstypus zugeordnet, Großbritannien hingegen dem „liberalen“. Soziale Absicherung im konservativen Wohlfahrtsstaat hat vor allem den Erhalt der erreichten sozialen Position zum Ziel. Die Leistungen orientieren sich in hohem Maße an Einkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit. Das Organisationsprinzip ist die Sozialversicherung.

Im liberalen Wohlfahrtsstaat dominiert hingegen die Idee einer nur basalen Grundsicherung. Der Lebensstandard soll privat durch eigene Vorsorgeleistungen gesichert werden. Der Staat greift so wenig wie möglich in diese autonomen Vorsorgebemühungen der Bürger ein, wirkt jedoch auf Vollbeschäftigung hin, damit die finanziellen Ressourcen dafür zur Verfügung stehen.

Trotz der fundamentalen Unterschiede zwischen den Systemen, umfassende Sozialversicherung im einen, Selbstverantwortung im anderen, dominierte in beiden das Geschlechterarrangement der Ernährerehe, die Frauen, wie oben geschildert, überwiegend abgeleitete soziale Rechte zubilligte. Die Individualisierung stellt insofern den konservativen wie auch den liberalen Systemtyp gleichermaßen vor neue Herausforderungen. Aus der Perspektive der Absicherung moderner Frauenbiographien sind die Voraussetzungen jedoch entsprechend unterschiedlich.

Zugang zu den ausgewählten Rentensystemen

Wie ist Helen nun in den drei Ländern gegen Einkommensverlust im Alter abgesichert? Der folgende Abschnitt stellt die wichtigsten Charakteristika der einzelnen Rentensysteme dar. Dabei soll es nicht nur um die staatlichen Rentensysteme gehen. Vielmehr werden all jene Elemente berücksichtigt, die eine besonders große Rolle bei der Altersvorsorge spielen (sollten), also auch betriebliche Rentensysteme sowie in Deutschland die Riesterrente.

Das Deutsche Rentensystem

Derzeit ist die wichtigste Einkommensquelle im Alter die gesetzliche Rentenversicherung (GRV). Wie in der Studie „Alterssicherung in Deutschland (ASID) 1999 ermittelt wurde, sichert die gesetzliche Rente fast 90% der Alterseinkommen von Frauen. Bei Männern ist es mit ca. 80% etwas weniger.

Ziel der GRV ist, im Alter den Lebensstandard zu gewährleisten, den man im Erwerbsleben erreicht hat. Nach Abzug aller Sozialabgaben (vor Steuern) soll ein Durchschnittsverdiener künftig nicht weniger als 43% seines letzten Einkommens als Rente erhalten. Die Rente steht dabei in direkter Relation zu den Einkommen, die man im Laufe des Erwerbslebens hatte (Äquivalenzprinzip). Für Helen bedeutet das eine entsprechend niedrige Rente. Eine Ausnahme bilden die Zeiten, in denen sie ihre Kinder erzogen hat. Diese werden aus dem Steuerhaushalt subventioniert. Je Kind erhält Helen Rentenansprüche, als hätte sie drei Jahre lang ein durchschnittliches Einkommen erzielt. Außerdem wird für die ersten Jahre, in denen sie aufgrund der Kindererziehung Teilzeit erwerbstätig ist, ein höherer Verdienst für die Rentenberechnung zugrunde gelegt als sie tatsächlich verdient hat.

Da 43% des letzten Einkommens kaum für die Aufrechterhaltung des Lebensstandards im Alter ausreichen, müssen künftig Einnahmen aus der betrieblichen oder privaten Vorsorge die Rente ergänzen. Bis jetzt haben Betriebsrenten noch geringe Bedeutung. Wie die Studie Altersvorsorge in Deutschland (AVID 1996) zeigt, hat weniger als ein Fünftel der zwischen 1951 und 1955 geborenen Frauen Ansprüche in einem Betriebsrentensystem erworben, unter den Männer gleichen Alters sind es etwa doppelt so viele (37%). Betriebsrenten sind gesetzlich nicht vorgeschrieben. Allerdings gibt es inzwischen einige Branchen mit Pflichtlösungen per Tarifvertrag. Für Helen gibt es einen Tarifvertrag, bei dem der Arbeitgeber für Vollzeitkräfte 300 € für die Altersvorsorge zahlt, sobald sie dies beantragt. Der Betrag reduziert sich bei Teilzeiterwerbstätigkeit entsprechend. Sie selbst kann freiwillig zusätzliche Beiträge leisten, die ihr Arbeitgeber mit 10% bezuschusst. Während Helens Elternzeit werden keine Beiträge für sie gezahlt.

Die dritte Säule der Altersvorsorge, die private Vorsorge, wird durch direkte Zuschüsse und Steuerermäßigungen auf Beiträge zu bestimmten Finanzmarkt-Produkten staatlich gefördert. Die Förderung bekommt Helen auch in der Elternzeit, vorausgesetzt, dass sie selbst einen Minimalbetrag einzahlt. Für die betriebliche wie die private Vorsorge gilt, dass ihr zu Rentenbeginn zumindest die eingezahlten Beiträge zur Verfügung stehen müssen, so dass sie sowohl gegen eine Firmenpleite des Arbeitgebers als auch gegen Verluste auf dem Finanzmarkt zumindest rudimentär geschützt ist.

Insgesamt kann die Zugangsmöglichkeit zum deutschen Rentensystem als angepasst an moderne Biographien bewertet werden. Helens eingezahlte Beiträge führen in jedem Fall zu individuellen Rentenansprüchen. In der 1. Säule wird ihre Erziehungsarbeit für einen bestimmten Zeitraum abhängiger Erwerbsarbeit gleichgestellt und führt zu Rentenerhöhungen. Ein traditionelles Element der Absicherung, von dem Helen in unserem Fall allerdings nicht betroffen ist, findet sich in der Riester-Förderung mit der Zulagenförderung für nicht-erwerbstätige Ehefrauen. Hier wird der Spagat versucht, eine moderne Vorsorgeform in traditionelle Lebensformen zu integrieren, und Ehefrauen mit eigenen Vorsorgeverträgen individuell abzusichern. Bei der „Riester-Rente“ wird ebenfalls die Erziehungsarbeit durch die Zahlung von höheren direkten Zuschüssen in Abhängigkeit von der Kinderzahl honoriert.

Das Schweizer Rentensystem

Ähnlich wie das deutsche Rentensystem will auch das eidgenössische den im Erwerbsleben erreichten Lebensstandard aufrechterhalten – ca. 60% ihres Einkommens sollen die Schweizer als Rentner erhalten. Allerdings wurde ein gänzlich anderer Weg gewählt, um dieses Ziel zu erreichen. Das Rentensystem gliedert sich in die staatliche obligatorische Rente (Alters- und Hinterbliebenenversicherung - AHV) und in eine verpflichtende Betriebsrente. Aus der AHV soll ein Durchschnittsverdiener 36-40% seines letzten Einkommens beziehen. Der Rest soll durch die obligatorische Betriebsrente abgesichert sein, die so ein hohes Gewicht in der Altersversorgung hat.

Doch nicht nur das ist ein Unterschied zum deutschen System. Wenn wir zunächst nur das staatlich organisierte Rentensystem betrachten, ist über den Kreis der abhängig Beschäftigten hinaus die gesamte Wohn- und Erwerbsbevölkerung in der AHV versichert. Zudem müssen für Vermögenseinkommen, Stipendien bzw. ganz ohne Einkommen Rentenbeiträge gezahlt werden. Das führt besonders bei Frauen frühzeitig zum Aufbau individueller Rentenanwartschaften. Allerdings hängen diese vom Familienstand ab: Während einer Ehe werden die Rentenanwartschaften der Partner automatisch gesplittet⁷. Wie das deutsche System honoriert auch das schweizerische Erziehungsleistungen. Jedes Jahr in dem Kinder unter 16 Jahre erzogen werden, erhöht die Rente.

Die Leistungen der AHV sind nicht in so strengem Maße an die früheren Einkommen gebunden, wie es in der deutschen GRV der Fall ist. Das liegt daran, dass es eine Minimalrente gibt, so dass Niedrigverdiener besonders geschützt sind. Helen wäre nach 43 Jahren Beitragszahlung (ihr Mann aufgrund eines höheren Rentenalters erst nach 44 Jah-

⁷ Dies ist nur möglich, weil alle Personen in das gleiche System einzahlen. Für ein fragmentiertes System wie das deutsche ist diese Lösung vorerst wenig praktikabel.

ren) zum vollen Bezug dieser Mindestrente berechtigt. Gleichzeitig existiert eine Maximalrente in doppelter Höhe der Minimalrente. Besser Verdienende beziehen dadurch weniger Rente im Verhältnis zu ihren Einkommen als Normalverdiener. Für Ehepaare gilt eine weitere Beschränkung: sie dürfen zusammen nur das Dreifache der Minimalrente erhalten.

Das zweite Element des Schweizer Rentensystems ist die obligatorische Betriebsrente, in die alle abhängig Beschäftigten ab einer bestimmten Einkommenshöhe und ab dem Alter von 25 Jahren einzahlen müssen. In den letzten Jahren wurde diese Einkommenshöhe soweit herabgesetzt, dass auch Helen während ihrer Erwerbstätigkeit stets eine Betriebsrente aufbaut.

Das Mindesteinkommen war bislang ein besonderes Problem des Schweizer Rentensystems, da Frauenverdienste häufig unterhalb dieser Grenze lagen. Dadurch zahlten trotz des Obligatoriums zwar fast 100% der männlichen, aber nur 80% der weiblichen Beschäftigten Beiträge zur Betriebsrente.

Die Rahmenbedingungen für Betriebsrenten werden vom Gesetzgeber festgelegt; die Arbeitgeber können innerhalb dieses gesetzlichen Rahmens Finanzmarkt-Produkte auswählen. Durch einen gesetzlich geregelten Garantiezins (aktuell ca. 2,5%) und einen Garantiefonds besteht eine hohe Sicherheit für die eingezahlten Beiträge. Besonders hervorzuheben ist dabei, dass Uni-Sex-Tarife verpflichtend sind. Außerdem sind das Risiko der Invalidität und der Schutz der Hinterbliebenen obligatorisch versichert. Die Witwerrente (für Männer) gibt es allerdings erst seit diesem Jahr! Sie wurde gleichzeitig mit der Möglichkeit einer Hinterbliebenenrente für Lebenspartner eingeführt.

Insgesamt ist das Schweizer Rentenmodell an die moderne Biographie Helens gut angepasst. Sie kann in beiden Teilen des Systems eigenständige Anwartschaften erwerben. Zusätzlich wirkt sich ihre Erziehungsleistung Renten steigernd aus. Besonders für die AHV stellt sich aber die Frage: Ist das Ehegattensplitting modern? Immerhin bedeutet es, dass Helens Rentenhöhe vom Einkommen ihres Partners abhängt – je geringer ihr eigenes Einkommen ist, um so mehr. Es handelt sich dabei jedoch nicht um abgeleitete Rechte in dem Sinne, dass Helen ohne Ehepartner keinen Zugang zum Rentensystem hätte. Vielmehr erhält sie als Rentnerin individuelle Leistungen.

Da Ehefrauen nicht beitragsfrei in der AHV mitversichert sind, kann auch nicht von einer besonderen Bevorzugung der Hausfrauen-Ehe gesprochen werden. Vielmehr kann das automatische Rentensplitting die individuellen Wahlmöglichkeiten der Form der Arbeitsteilung in einer Familie erhöhen, wenn gleichzeitig die soziale Infrastruktur für Kinderbetreuung bereitgestellt wird. Die garantierte Mindestrente und der

Einbezug aller Arten von Erwerbsarbeit erhöht ebenfalls die individuellen Wahlmöglichkeiten, da Helen bei einem Wechsel in die Selbstständigkeit bzw. bei ihrer gering entlohnten Teilzeit-Tätigkeit nicht befürchten muss, eine „nach unten offene“ Rente zu beziehen.

Das britische Rentensystem

Im britischen Rentensystem zeigen sich die Charakteristika eines liberalen Wohlfahrtsstaates sehr deutlich, da es die Menschen zu einem relativ geringen Anteil mit Hilfe staatlich organisierter Sicherungssysteme vor Einkommensverlust im Alter schützen will und mehr Raum für private Eigenvorsorge bietet. Das staatliche Rentensystem besteht aus zwei Elementen.

Das erste ist eine niedrige Basisrente (basic pension), von der alle Erwerbstätigen, auch die Selbstständigen, ab einer bestimmten Einkommenshöhe erfasst werden. Die volle basic pension wird nach 44 Jahren Beitragszahlung ausgezahlt. Auf diese Zeitspanne werden jedoch Kindererziehungs- und Pflegezeiten angerechnet. Helen hat aufgrund ihrer Erwerbsunterbrechungen durch Kindererziehung und den vorzeitigen Ruhestand nur 39 Erwerbsjahre. Trotzdem erhält sie jedoch die volle basic pension. Das bedeutet jedoch, dass die Phasen der Kindererziehung ihre Rente nicht direkt erhöhen, sie verkürzt nur die Anzahl der Jahre in denen Beiträge geleistet werden müssen, um die volle Grundrente zu bekommen. Im Unterschied dazu wird ihre Rente im deutschen und im schweizerischen System durch zusätzliche Beitragszahlungen durch den Staat erhöht.

Das zweite Element des staatlichen Rentensystems (state second pension – S2P) zahlt einkommensbezogene Renten. Es umfasst im Gegensatz zur basic pension nur abhängig Beschäftigte. In diesem Teil des staatlichen Rentensystems findet immer noch ein gewisses Maß an Umverteilung zugunsten geringer Einkommen statt, da diese bei der Rentenberechnung besser gestellt werden. Davon profitiert Helen in den Jahren nach der Geburt ihrer Kinder, in denen sie besonders wenig verdient.

Für die State second pension hat die britische Regierung die Möglichkeit geschaffen, sie teilweise durch eine Betriebsrente zu ersetzen, d.h. ArbeitnehmerInnen können diese Form der staatlichen Vorsorge zugunsten einer privatwirtschaftlich organisierten abwählen („opting-out“). Sie und der Arbeitgeber zahlen dann geringere Beiträge zum staatlichen System, müssen die gesparten Beiträge aber in eine Betriebsrente investieren. Bis vor kurzem gab es eine strenge Reglementierung, wie eine solche Betriebsrente auszusehen hatte. Sie musste Leistungen zahlen, die in erster Linie vom letzten Einkommen abhängen (defined benefit), statt nur von den eingezahlten Beiträgen (defi-

ned contribution). Außerdem mussten die Renten aus diesen Systemen höher sein als die abgewählte staatliche Rente.

Seit einigen Jahren dürfen ArbeitnehmerIn und Arbeitgeber beim opting-out auch in solche Systeme investieren, die beitragsbezogene Leistungen garantieren. Eine Garantie der Rentenhöhe gibt es dabei nicht. Je nach der Ausgestaltung der Betriebsrente können Kindererziehungszeiten in defined-benefit-Renten berücksichtigt werden, müssen aber nicht. Bei den beitragsabhängigen Betriebsrenten ist der Arbeitgeber verpflichtet, in der Erziehungsphase die Beiträge in gleicher Höhe wie vorher weiter zu zahlen. Für Helen wurde angenommen, dass sie bei einer großen Supermarktkette arbeitet. Dieser Arbeitgeber garantiert ihr jedes Jahr einen prozentualen Anteil ihres Verdienstes als Rentenzahlung. Das bedeutet jedoch, dass sie für die Jahre, in denen sie für die Kindererziehung zu Hause bleibt, keine Rentenbausteine erhält.

Durch die Möglichkeit des opting-out sind die Grenzen zu dem, was in Deutschland unter betrieblicher Altersvorsorge erfasst wird, fließend. Der Arbeitgeber stellt seinen Angestellten eine Betriebsrente bereit, in die sie einen Teil ihrer sonst für das staatliche Rentensystem vorgesehen Beiträge einzahlen. Dadurch spart das Unternehmen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern. Darüber hinaus kann der Arbeitgeber, wie es in Deutschland auch der Fall ist, weitere Möglichkeiten der Altersvorsorge anbieten, um besonders qualifiziertes Personal zu rekrutieren oder die Mitarbeiterbindung zu stärken. Vor allem große Unternehmen tun dies (ebenfalls eine Parallele zur Bundesrepublik). Die Regulierung durch den Gesetzgeber wie auch die Kontrolle durch Gewerkschaften ist bei diesen Rentensystemen äußerst gering.

Das Rentensystem Großbritanniens zeichnet sich durch ein hohes Maß an Individualismus aus. Helens Familienkontext spielt bei der Ermittlung ihrer Rente nahezu keine Rolle, ihre Absicherung erfolgt ausschließlich über ihr eigenes Einkommen aus Erwerbstätigkeit. Das System gewährt einen gewissen Schutz gegen Altersarmut, der auch Selbstständige erfasst. Den gewohnten Lebensstandard muss Helen hingegen durch betriebliche oder private Vorsorge mit Kapitalmarktprodukten absichern. In den staatlichen Systemen und in geringem Umfang bei der betrieblichen Vorsorge werden Leistungen der Kindererziehung berücksichtigt. Allerdings wirkt sich dies in der basic pension nicht Renten steigernd aus. Der Zugang zur Alterssicherung kann insgesamt als modern bewertet werden. Wie gut die Absicherung letztendlich ist, hängt jedoch stark von den Rahmenbedingungen wie Kinderbetreuung und der Arbeitsmarktsituation ab.

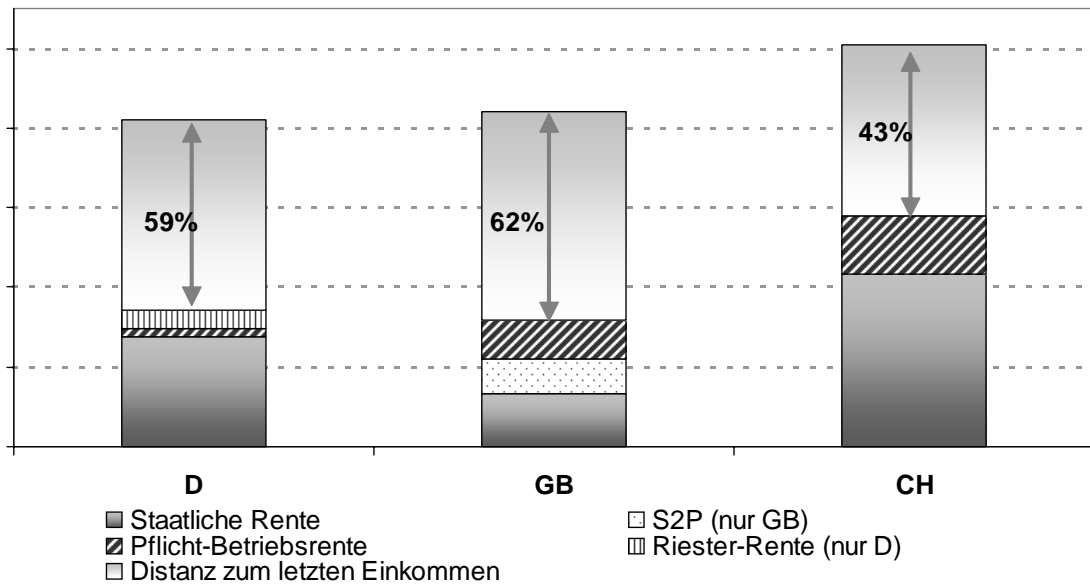
Die Rentenhöhe

Wie die letzten Abschnitte verdeutlicht haben, ist der Zugang zu den Rentensystemen in den drei Ländern zwar sehr unterschiedlich geregelt, doch ist es Helen in jedem der Länder möglich, individuelle Rentenanwartschaften aufzubauen. Die Frage ist jedoch, wie hoch diese sind, denn nur eine ausreichend hohe Rente gewährleistet ein unabhängiges Leben auch im Alter.

Die folgende Abbildung 2) zeigt die Rentenhöhen für Helen in allen drei Ländern. Bei der Berechnung wurden nicht nur, wie es häufig der Fall ist, die Ansprüche aus den staatlichen Systemen berücksichtigt. Vielmehr war es durch die Festlegung auf eine bestimmte Branche auch möglich, die ergänzenden Systeme der Alterssicherung einzubeziehen. Es sind jeweils die Monatsrenten für das 65. Lebensjahr berechnet worden, d.h. im Jahre 2050⁸. Es handelt sich in allen Fällen um die Brutto-Beträge. Aufgrund der sehr unterschiedlichen Lohnniveaus sind die absoluten Rentenhöhen natürlich wenig aussagekräftig. Was in der Abbildung jedoch deutlich wird, ist zum einen die sehr unterschiedliche Zusammensetzung der Alterseinkommen, und zum anderen das Ausmaß, in dem das letzte Einkommen durch die Rente ersetzt wird.

⁸ Für die Simulation der Renten wurden für alle Länder die gleichen Annahmen über die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen getroffen. Die nationalen Durchschnittsverdienste erhöhten sich jährlich um 3,9%, die Inflation betrug 1,9%. Als Verzinsung für Anlagen auf dem Kapitalmarkt sind wir von 4% ausgegangen. In der Schweiz sind es durch den gesetzlich festgelegten Garantiezins nur 2,5%.

Abb. 2) Höhe der Rente der Beispielbiographie im Jahr 2050



Quelle: Projekt „Private Pensions and Social Inclusion in Europe“



In Deutschland wird Helens Alterseinkommen zum größten Teil aus der gesetzlichen Rente bestehen. Durch ihre Teilzeit-Tätigkeit ist der Betrag, den sie als Betriebsrente erhält nur sehr niedrig. Ihr Arbeitgeberwechsel schadet der Rentenhöhe dabei nicht, da es ein Branchensystem ist, in das ihr neuer Arbeitgeber einfach weiter einzahlen kann. Etwas mehr Geld bekommt sie aus ihrer Riester-Rente, in die sie seit ihrem 23. Lebensjahr eingezahlt hat. Im Vergleich zu ihrem letzten Bruttoeinkommen hat sie eine Rente in Höhe von 41%, es fehlen immerhin 59%. Ohne die Riester-Rente würden sogar 65% fehlen.

Ähnlich hoch, jedoch gänzlich anders zusammengesetzt, ist Helens Gesamtrente in Großbritannien. Die basic pension trägt zu zwei Fünfteln dazu bei. Der Rest setzt sich zu gleichen Bestandteilen aus der nach ihrem „opting-out“ noch verbliebenen state second pension und den Betriebsrenten zusammen. Letztere hängen sehr vom Finanzmarkt ab und haben keine Mindestgarantien. Sie könnten also genauso gut bei Null liegen bzw. wesentlich höher als hier dargestellt sein. Vom letzten Einkommen fehlen Helen im britischen Rentensystem 62%.

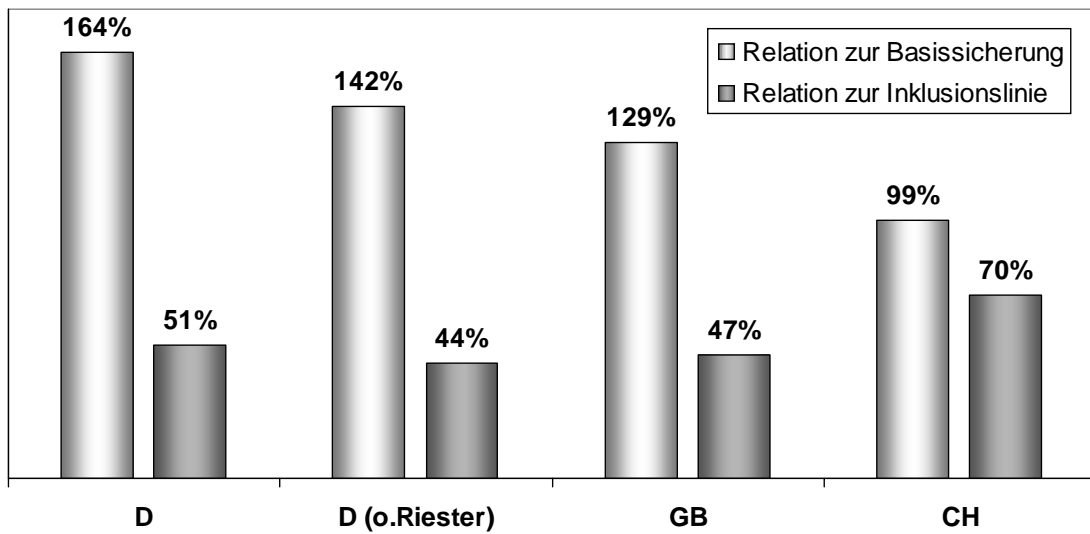
In der Schweiz würde Helens Rente zu zwei Dritteln aus der staatlichen Rente und zu einem Drittel aus der obligatorischen Betriebsrente bestehen. Bei der staatlichen Rente wirkt sich das Rentensplitting mit ihrem Ehemann positiv auf die Rentenhöhe aus, die sich um etwa 20% im Vergleich zu ihren individuellen Anwartschaften erhöht. Insgesamt fehlen zu ihrem letzten Einkommen nur 43%.

Um einschätzen zu können, wie diese Rentenhöhe gesamtgesellschaftlich einzuordnen ist, soll die Höhe mit zwei weiteren Indikatoren verglichen werden. Zum einen wird die Rente mit einer sozialen „Inklusionsgrenze“ verglichen. Dies ist ein bestimmter Prozentsatz des nationalen Durchschnittseinkommens, von dem angenommen wird, dass ein Einkommen in dieser Höhe eine angemessene Teilhabe an der Gesellschaft ermöglicht. Die Höhe der Inklusionsgrenze beträgt 40% des Durchschnittsverdienstes eines Vollzeitwerbstätigen.

Als zweiter Indikator dient jene Einkommensgrenze, unterhalb derer Helen zum Bezug von Unterstützungsleistungen berechtigt wäre. Für Deutschland wäre das z.B. die Einkommensgrenze der sozialen Grundversicherung. Gemeinsam ist den Einkommensgrenzen, dass sie eine politisch definierte Armutsgrenze bilden. Bei Einkommen unterhalb dieser Grenze sieht sich der Staat in der Pflicht, Menschen vor Armut zu schützen. Die Höhe und die Zusammensetzung dieser Grenzen sind jedoch national sehr unterschiedlich definiert. So sind in Deutschland und der Schweiz beispielsweise Wohnkosten Bestandteil der Unterstützungsleistung, in Großbritannien hingegen nicht. Außerdem gelten für Ehepartner andere Grenzen als für Singles. In unserem Beispiel ist Helen verheiratet, so dass die dafür geltenden Einkommensgrenzen als Indikator verwendet werden.

Vergleicht man die Höhen der Unterstützungsleistung für das Jahr 2050, so ist in der Schweiz das Niveau gemessen an der Inklusionslinie am höchsten. Ohne die Berücksichtigung der (sehr hohen) Wohnkosten beträgt die Unterstützung 43% der Inklusionslinie, mit Wohnkosten sogar 70%. In Großbritannien ist das Verhältnis der Unterstützung zur Inklusionslinie 37%, in Deutschland nur 31%. In der folgenden Abbildung sind die jeweiligen Rentenhöhen zu den beiden Indikatoren ins Verhältnis gesetzt. Eine Relation von 100% würde bedeuten, dass die Alterseinkünfte genauso hoch wie die jeweiligen Einkommensgrenzen wären.

Abb. 3) Relationen der Rente der Beispielbiographie im Jahr 2050



Quelle: Projekt „Private Pensions and Social Inclusion in Europe“



Mit der erreichten Rentenhöhe muss Helen weder in Deutschland noch in Großbritannien Sozialhilfe beantragen. In der Bundesrepublik liegt ihr Einkommen ca. zwei Drittel oberhalb der Armutsgrenze. Würde sie nicht privat vorsorgen, wäre es nur noch knapp die Hälfte darüber. Im Vereinigten Königreich liegt ihre Rente immerhin noch ein knappes Drittel über der Grenze zur Basissicherung. Dies allerdings nur durch ihre Betriebsrente. Allein mit den Leistungen aus dem staatlichen System wäre sie auf Unterstützungsleistungen angewiesen. Überraschenderweise liegt sie in der Schweiz ganz knapp unter dieser Einkommensgrenze. Dies liegt an den hohen Wohnkosten, die im Rahmen dieser Altenunterstützung berücksichtigt werden. Wenn z.B. Helens Miete niedriger wäre, wäre sie nicht auf die Unterstützungsleistungen angewiesen.

Anders sieht es mit der Rente in Relation zur Inklusionsgrenze aus. Bei diesem Indikator weist Helens Rente in der Schweiz den besten Wert auf: ihre Rente beträgt 70% dieser Grenze. In Deutschland erreicht ihr Alterseinkommen mit Riesterrente gut die Hälfte, in Großbritannien liegt es knapp unter der Hälfte der Inklusionsgrenze. Noch niedriger wäre es in Deutschland ohne die private Vorsorge.

Schlussfolgerungen

Am Beispiel Helens wurden zwei Aspekte der Alterssicherung analysiert: der Zugang zum Rentensystem und die Rentenhöhe für eine moderne Biographie, in deren Lebensmittelpunkt nicht ausschließlich die Erwerbstätigkeit steht. Die Systeme der Altersvorsorge sind in Deutschland, Großbritannien und der Schweiz sehr unterschiedlich ausgestaltet. In Deutschland wird die verpflichtende staatliche Vorsorge, die nur wenige Elemente der Umverteilung enthält und die größte Rolle bei der Alterssicherung spielt, durch freiwillige betriebliche und private Vorsorge ergänzt.

In Großbritannien ist die verpflichtende Vorsorge zwar stark umverteilend, schützt aber nur in geringem Umfang gegen Altersarmut. Hier wird die freiwillige Vorsorge stärker betont. In der Schweiz schließlich gibt es eine stark umverteilende staatlich organisierte Altersvorsorge. Dort ist zusätzlich eine nur geringfügig zwischen den Geschlechtern ausgleichende, verpflichtende Betriebsrente von großer Bedeutung.

Im Unterschied zu den beiden anderen Ländern wird in der Schweiz nicht nur die Umverteilung von Reich zu Arm institutionalisiert, sondern auch die zwischen den Ehepartnern. Bei allen Unterschieden in der Ausgestaltung der Systeme zeigt die Analyse dennoch Gemeinsamkeiten.

Die erste ist, dass in keinem der Länder die Regulierung des Zugangs zu Rentenansprüchen das traditionelle Ernährermodell widerspiegelt. Vielmehr werden die Ansprüche in Großbritannien und Deutschland durch Erwerbsarbeit oder gleichgestellte Tätigkeiten erworben, unabhängig vom Familienstand. Als gleichgestellte Tätigkeiten gelten in allen drei Ländern Kindererziehungszeiten. In der Schweiz spielt der Ehestand insofern eine Rolle, als ein nicht-erwerbstätiger Ehepartner über seinen erwerbstätigen Partner eigenständige Rentenansprüche erwerben kann (wenn dieser entsprechende Rentenbeiträge zahlt). Hier gilt jedoch das Prinzip der Pflichtversicherung für alle Einwohner. Beide Wege der Regulierung tragen maßgeblich zur Absicherung moderner Biographien bei. Das schweizerische System bietet allerdings die größte Wahlfreiheit der Lebens- und Erwerbsformen.

Die zweite Gemeinsamkeit aller drei Altersvorsorgesysteme betrifft die Rentenhöhe. Die Schutzwirkung für moderne Biographien im Sinne angemessener Renten ist in allen drei Ländern begrenzt. Helen wird in Deutschland und Großbritannien eine Rente erhalten, die deutlich oberhalb der politisch definierten Armutsgrenze liegt. In der Schweiz lag sie mit 99% nur knapp darunter. Ihre Erwerbsbiographie wird also nirgends zu Altersarmut führen. Eine angemessene Teilhabe am gesellschaftlichen Leben wird sich jedoch in allen ausgewählten Ländern schwierig gestalten. So ist Helen weiterhin auf das Renteneinkommen

ihres Partners angewiesen, wenn es keine zusätzliche gesellschaftliche Unterstützung zur Teilhabe von RentnerInnen gibt.

Auf die Altersvorsorge durch ihren Partner wird sich Helen jedoch künftig nicht mehr verlassen können, wie die Entwicklung in Deutschland verdeutlicht. Die Rentenreformen der vergangenen Jahre schwächen das traditionelle Ernährer-Modell, da durch die Absenkung des Rentenniveaus in der GRV die gesetzliche Rente ihres Ehepartners nicht mehr ausreichen wird, eine wirtschaftlich abhängige Frau mitzuversorgen. Die Versorgung nach seinem Tod wurde mit der Absenkung der Witwenrente von 60% auf 55% und verstärkter Einkommensanrechnung ebenfalls reduziert. Dies wird in Deutschland durch die Verweisung der Alterssicherung zu einem nicht unbedeutenden Teil vom Staat an den Markt forciert. Ähnlich in Großbritannien, wo die Zunahme beitragsabhängiger Betriebsrentensysteme zu Ungunsten von leistungsabhängigen Renten zu einer stärkeren Individualisierung der Altersvorsorge führt. Frauen sind also zunehmend auf eine moderne Erwerbsbiographie angewiesen, um im Alter ausreichend abgesichert zu sein.

Überraschenderweise erbrachte der Vergleich von Deutschland und Großbritannien sehr ähnliche absolute Rentenhöhen, trotz der unterschiedlichen Rahmensetzungen durch die jeweiligen Rentensysteme. Bei der marktförmigen Vorsorge wie auch beim Äquivalenzprinzip innerhalb der deutschen GRV ist die Verknüpfung von gezahlten Beiträgen und Renten sehr stark. Dieses gemeinsame Strukturprinzip kollidiert mit jenen sozialstaatlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, die das traditionelle Ernährermodell unterstützen. Dazu zählen insbesondere jene gesellschaftlichen Rollenbilder, die die Verantwortung der Frau für Familie und Erziehung betonen, die niedrigere Entlohnung in typischen Frauenbranchen und der Mangel an Kinderbetreuungseinrichtungen.

Die vorgestellten Ergebnisse verdeutlichen, welche Herausforderungen bestehen, um die Alterssicherung moderner Frauen-Biographien zu verbessern.

Die erste Herausforderung ist die Verbreiterung der Zugangschancen zu kollektiven Rentensystemen mit umverteilenden Elementen. Das Beispiel der Schweiz zeigt, dass ein umfassender Zugang die Absicherung erhöht. Dies betrifft vor allem die Absicherung derjenigen, die nicht abhängig beschäftigt sind. Für sie ist in Deutschland der Zugang zur GRV freiwillig, in Großbritannien ist er ihnen zur state second pension ganz verwehrt. Mit steigenden Frauenanteilen unter den Selbstständigen wird diese Zugangsbeschränkung stetig an Brisanz gewinnen. Diese Herausforderung betrifft jedoch nicht nur die staatlichen Rentensysteme. Dazu gehören ebenfalls die geringeren Zugangschancen zu Betriebsrenten in kleineren und mittleren Unternehmen im Ver-

gleich zu Großbetrieben, wenn die Absicherung über freiwillige Angebote der Arbeitgeber erfolgt. Letzteres ist bereits jetzt für Frauen besonders virulent, da sie häufiger als Männer in kleineren Betrieben tätig sind.

Die zweite Herausforderung entsteht aus dem Spannungsfeld von individualisierter Absicherung und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen. Die marktförmig organisierten Vorsorgeformen enthalten kaum oder gar keine solidarischen Ausgleichsbestandteile für die Kindererziehung oder die Pflege kranker Angehöriger. Auch das Risiko der Langlebigkeit tragen vor allem Frauen in Form von niedrigeren monatlichen Rentenzahlungsbeträgen, wenn es keine Uni-Sex-Tarife gibt. Hier gilt es, entweder neue Formen der solidarischen Absicherung zu finden (oder alte zu institutionalisieren, wie in der Schweiz) oder optimale gesellschaftliche Rahmenbedingungen zu schaffen, um Frauen möglichst gute Chancen auf den Arbeits- und Finanzmärkten zu eröffnen.

Die Individualisierung der Entscheidung über das eigene Leben schafft neue Chancen und neue Risiken. Der Übergang zu einer freiwilligen Absicherung dieser Risiken muss einer Sozialversicherung nicht unterlegen sein. Vielmehr kann ein hoher Grad an Freiwilligkeit in der Altersvorsorge bei entsprechendem Engagement von Arbeitgebern und Gewerkschaften, bei guter Sicherung der Einlagen und einer guten Kapitalmarktentwicklung Chancen für höhere Alterseinkommen von modernen Frauen wie Helen bieten. Im Gegenzug kann das Beharren auf eine starke staatliche Absicherung zu Altersarmut führen, wenn deren solidarische Elemente zunehmend geschwächt und die Chancen und Gestaltungspotentiale weiterer Vorsorge-Formen vernachlässigt werden.

Literatur:

Eurostat (2005): Social protection - Expenditure and receipts. Data 1994-2002, European Social Statistics, Luxemburg.

Lepperhoff, Julia et al. (2001): Alterssicherung der Frau in Deutschland und in der Schweiz, in: Leviathan, Vol. 29 (2/2001), p. 199-217.

Meyer, Traute / Pfau-Effinger, Birgit (2004): Arrangements on old age and gender in the restructuring of European welfare states Pension modernisation in Britain and Germany, Paper presented at the 2nd EPSANET Annual Conference University of Oxford, 9-11 September 2004.

Hartz IV – Paradoxien und Herausforderungen für Frauen- und Geschlechterpolitik

Wenn es im folgenden um politische Analyse der jüngeren Entwicklung Deutschlands gehen soll, so ist vorab einschränkend festzuhalten, dass es in vielerlei Hinsicht keine Eindeutigkeiten gibt, es sich um komplexe und dynamische Entwicklungen handelt und deshalb nur aktuelle Tendenzen aus kritischer Perspektive, zwangsläufig verkürzt und zugespitzt, markiert werden können. Dabei steht in dieser Analyse die normative Ebene im Vordergrund.

Die gegenwärtige Politik der „neuen Mitten“, die in unterschiedlichen Varianten eine neue herrschende Elite oder auch „politische Klasse“ in Europa repräsentiert, hat gravierende Auswirkungen für Gesellschaft(en) in allen ihren Grundlagen und Teilen, auch wenn sie ein diabolisches Gesicht behält und von Paradoxien und Widersprüchen im Positiven wie Negativen gekennzeichnet ist. Paradoxien – das ist sowohl das dem Geglaubten, Gemeinten, Erwarteten Zuwiderlaufende, aber auch das Widersinnige und der Widerspruch in sich.

Diese Politik stellt im Kern einen stillschweigenden Abschied von den Leitbildern einer emanzipatorischen demokratischen Frauen- und Geschlechter- und Gesellschaftspolitik ebenso wie von aufgeklärter Modernität dar, auch wenn sie nicht direkt hinter die einst von emanzipatorischen sozialen Bewegungen geschaffenen Realitäten zurückgeht und sich verwertbare Versatzstücke dessen nutzbar zu machen versucht. Die Autorin nennt diese Politik deshalb *neokonservativ*. Dieser Neokonservatismus findet sich nicht nur in einer Partei, kennzeichnend ist gerade sein auch Parteien übergreifender Charakter.

Diese Politik ist ernstzunehmen, nicht zuletzt weil sie konkurrenzlos, nicht weil sie alternativlos ist. Sie baut jedoch auf fragwürdige wirtschaftliche und politische Voraussetzungen auf. Sie leitet die Bürgerinnen und Bürger in paradoxe Situationen, von denen unklar bleibt, in welche Richtung diese sie auflösen werden. Schließlich mangelt es ihr bislang an öffentlicher Legitimation. (Die Volksparteien etwa repräsentieren nicht mehr die Hälfte der Bevölkerung, welche sich in vielerlei Hinsicht von Politik – nicht immer aus unpolitischen Gründen – verabschiedet.) Unklar bleibt, wohin diese Konstellation führen wird, nach rechts, in Explosion und Resignation und Lethargie oder zu einer besseren Alternative.

Man, frau, mensch hätte freilich seit langem gewarnt sein können.

I. Die äußeren Erscheinungsformen der „Mainstream“-Politik und ihre inhaltliche Bedeutung

Die Zeitgenossin kann sich nicht ersparen, einige aktuelle Erscheinungsformen der sogenannten „Mainstream“-Politik aufzuspießen, um sie kenntlich zu machen und in ihrem politischen Gehalt aufzuschlüsseln.

1. Die Agenda 2010 und ihr Hartz-Herzstück sind so bedeutend, dass sie schon Völkerschlächten im Land hervorgerufen haben. Nicht nur im Osten, von Seiten der Gewerkschaften, unter westlichen Altlinken, unter sozialen Verlierern beruft man sich aufs Volksein. Ein Großaufruf für Deutschland und seinen Kanzler, „Auch wir sind das Volk“, trägt die Unterschriften von 62 Männern und, wie die Stecknadel im Heuhaufen, einer Frau (SZ 2./3.10.04 und in anderen überregionalen Großzeitungen). Hier melden sich die FROGS, Mitglieder eines nicht mehr neuen, aber immer noch informellen geheimbündlerischen modernen Männerbundes (neudeutsch: Netzwerk) zu Wort, das diese ganze Regierung an Land gezogen hat – die „Friends of Gerd“, ein Originalbegriff aus dem Haus des Kanzleramts. Man mochte seine Existenz nicht glauben, die Behauptung für Übertreibung halten – jetzt wächst das Netz sich noch einmal aus. Mit ihm im Rücken glaubt Kanzler Gerhard Schröder auch im Desaster seine endgültige Rolle als Held gefunden zu haben. Und was für Männer. Sie sind von der edelsten Sorte – Wirtschaftsgrößen, Medien- und Beraterfürsten, Kulturplatzhirsche, Wissenschafts„koryphäen“, Aufsichtsratsvorsitzende und Banker. Sie sind die übersehenen Gewinner, fast möchte man Mitleid haben. Es sind die Verantwortlichen für die politische Lage.

Die bedeutenden Herren sind zwar im Zweifel bereit, etwa in Afghanistan, manche auch im Irak, für die „Gleichberechtigung der Frau“ Krieg zu führen – ein Emblem, das zum wichtigsten – etwa letzten? – Vorzeigebild des Westens geworden zu sein scheint. Sie halten ihren eigenen Geschlechtsgenossen in der Türkei, in Indien und Afrika oder Honolulu ihre peinliche Zurückgebliebenheit vor. Aber die Situationen von Frauen im eigenen Land, jedenfalls wenn diese nicht funktionieren, wie sie sollen, gehen ihnen gründlich an einem wesentlichen Körperteil vorbei. Dass sich deren Lage längst verschlechtert, interessiert sie höchstens, wenn es ihre *eigene Familie* als ihr (Zukunfts-)Kapital betrifft. Sie sprechen dann von der Verantwortung für die nächste Generation und der fallenden Demographie. Sie fordern ganz uneigennützig, für die Zukunft zu sparen.

Das Problem ist nicht das Sparen. Wenn es doch nur ein so kleines Problem wäre. In der Tat müssen „wir“ sparen. Doch diese Gesellschaft hat genug, sich das leisten zu können. Die Frage lautet, woran und wofür zu sparen wäre? Gewiss zum Teil für Sanierungsmaßnahmen, zum anderem Teil aber zur kräftigen Investition in gesellschaftli-

chen, d.h. komplexen, Neuaufbau, dort wo es nötig und lohnenswert ist. Das Problem ist zunächst der Geist und die Haltung, die Werte und Sichtweisen, die grundsätzlichen Ansätze und Lösungsqualitäten, in denen eine Reform geschieht – alles Dinge, die nichts kosten, aber große Erträge bringen würden, sähen sie anders aus – die Agenda 2010 und ihr Hartz-Herzstück.

2. Männerbünde – schnittige, jüngere, vermischt mit älteren stirnrundköpfigen Herren in den Leitbildgebenden Branchen – etwa wie dem gerade zu Ende gegangenen Soziologentag, sind die Garde, die dazu passt. Zwischen altem Klassenkampf und neuer Elite, zwischen schwül gewordenem Ex-Kumpeltum und neuem Dazugehörigkeitswunsch. Frauen schien und scheint es da nicht zu geben. Es waren sogar Männer, die die unproportionale Betroffenheit von Frauen durch Hartz bemerkten, um damit in der Zeitung zu landen. Sie entdeckten die „Ungleichheit“ und „prekäre soziale Verhältnisse“ und „statusmäßige Verwundbarkeiten“ – und machen gefühlige altkämpferische oder neo-konservative Politik daraus. Wie fein und wie logisch.

Rechthaberei ist verpönt. Dennoch möchte man darauf aufmerksam machen – es sind uralte Entdeckungen feministischer Forscherinnen, nicht zuletzt den Kolleginnen der Soziologen, und Themen der Frauenbewegung. Die Thesen der Autorin vor etwa einem Jahrzehnt lauteten beispielsweise, dass die sogenannte „Frauenfrage“ (längst) eine allgemeine Problematik verkörpert, dass, „was heute Frauen blüht, morgen auch Männern blüht“, dass „der eigentliche Problemfall von heute der Mann ist, besonders der alte und der junge“, der nicht zur so kleinen Riege der Sieger zählt. Anerkennung und Gleichberechtigung für Frauen hat schon auf der niedrigsten Ebene tunlichst zu unterbleiben, wo Männer sich im Konkurrenzkampf neu rüsten, eignet sich der Feminismus doch besser zur eigenen Profilierung.

Die „Frauen- und somit Geschlechter- und somit Gesellschaftsfrage“ aber ist eine globale Frage. Die Geschlechterungleichheit ist fundamental für Gesellschaften und roter Faden aller herrschaftlichen Ungleichheiten über sonstige ethnische, religiöse etc. Grenzen hinweg und darin paradigmatisch. Daraus einen Ausweg hin zu einer demokratisch, d.h. von Männern und Frauen historisch erstmals gemeinsam bestimmten Freiheit *und* Gleichheit zu finden, heißt einen Weg zu globaler kosmopolitischer Politik unter den Bedingungen der Zeit zu finden.

3. Während die verantwortlich handelnden Politikerinnen dabei ein Bild abgeben, dass man lieber nicht hingucken möchte – fleißige Mädchen, autoritäre Mütter, opportunistische Vater-Töchter üben sich naturgemäß selten in Befreiung, so viele Frauen schweigen oder konkurrieren mit aller Ersatzleidenschaft untereinander – verteilen ältere Herren

Nobelpreise an Feministinnen und erinnern daran, dass es da noch etwas anderes gab.

Man freut sich allenthalben, auch wenn dies oft nur offizielle Etikette ist, die Autorin inklusive. Es ist wirklich ein gutes Zeichen in trauriger Zeit, weil es auf bessere Zeiten verweist, auf die Frau sich, fehlt ihr etwas, besinnen kann. Aber das Zeichen ist auch bitter – denn wenn die Not groß war, sind noch immer die Frauen gerufen worden, und diese Preis-Tatsache korrespondiert so gar nicht mit einer „fortschreitenden“ Realität für Frauen, im Gegenteil. Gleichwohl liegt es an „Frau“, was eine oder mehrere aus der Lage machen. Es gibt zahlreiche falsche Zungenschläge bei all dem, denen sie ein paar Wahrheiten hinzufügen sollte. Das schafft Klarheit und hilft.

4. Die modernen westlichen Gesellschaften bewegen sich seit Geräumen mitten in einer sozialen Revolution von Tiefenausmaß, einer gesellschaftlichen Transformation, die – auch bei dieser ihrer alten Thesen bleibt die Autorin trotz neuer Enteignungen – von der sozialen Basis her gesehen Frauen bzw. dem „weiblich“ Konnotierten entgegenkommt, ihr eigenes und gemeinsames Leben mehr und mehr unter Selbstbestimmung und Demokratie zu nehmen.

Die Hartz IV-Reform symbolisiert demgegenüber „Kleckerkram“ und dennoch stellt sie den Anfang von einer qualitativ anderen politischen Neuordnung dar, die zwecks Innehalten und Bedenken noch einmal zu stoppen und zu wenden nicht so einfach sein wird, obwohl alles für die Notwendigkeit dessen spricht. Globalisierung braucht eine geistige Revolution des denkbar komplexesten Ausmaßes, gegenüber der traditionelle und erst recht simple Rechts-Links-Oben-Unten-etc.-Weltbilder versagen. Diese geistige Revolution gilt es in Angriff zu nehmen.

Es geht nicht einfach um Verteilung von *Geld* als fragwürdig gewordenem Synonym von Wohlstand und einzigem dummen Streitgegenstand, dem freilich hochwirksamen (mentalen) Zwangsmechanismus, unter dem die Gesellschaft gefangen genommen wird, einem Gefängnis gleich. Es geht vielmehr um ein umfassendes Wohlergehen der Menschen in einer veränderten Welt, um Verteidigung, Erweiterung und Vertiefung von Selbstbestimmung und Demokratie, um Wiedergewinnung von ihrerseits komplexer Freiheit, um neue Lebenszeit und neue Arbeit in Verbindung mit einer materiellen Sicherung, in der individuelle mit gesellschaftlicher Verantwortung hälftig geteilt werden.

5. Man nehme sich Hartz IV und sein aktuelles Umfeld vor. Zu den Paradoxien und Herausforderungen, die die Spitzenmänner naturgemäß gewöhnlichen Frauen serviert haben, gehören, ganz im Sinne von „Gender Mainstreaming“, folgende Erscheinungen: Frauen werden an die Spitze beordert, wenn Männer eine Sache ordentlich in den Teich gesetzt haben und es der „Firma“, ob Unterneh-

men oder Politik oder Familie, so schlecht geht, dass Herren die Finger davon lassen. „Zeigen die Wirtschaftsdaten ins Minus, steigt die Neigung, in der Not eine Frau zu nehmen“, bestätigt uns der Spiegel (40/04), falls man der Bestätigung bedarf.

Die Fittesten und Brauchbaren unter den Frauen werden über das neue Hartz-Reformwerk so ausgelesen, dass dies wie fortgesetzte unverdrossene „Frauenförderung“ erscheint.

Ansonsten bleibt alles, was sich mit dem Stichwort „Frau“ in Verbindung bringen lässt, Randphänomen, was natürlich nicht heißt, dass man den Rändern nicht, wie sonst auch üblich, mehr zumutet als der dicken Mitte oder gar der Spitze.

Aber vielleicht bietet sich in dieser Situation an, „Hartz IV“ auch nur als ein Randproblem zu behandeln. Es gibt möglicherweise gar keinen gesteigerten Grund, einem Sozialsystem hinterher zu weinen, dessen Protagonisten Frauen nie als eigenständige Bürgerinnen aufnehmen wollten. So bitter es ist, den alten angehängten Status und das umstandslose Sich-Begnügen-Müssen noch einmal bestätigt zu bekommen. Sich stattdessen auf Alternativen zu konzentrieren, wäre sehr klug, vernünftig und vorausschauend. Was haben Frauen zu bieten? Wohin wollen sie? Das Alte nicht – aber was Neues? Welchen allgemeinen Vorschlag von Gesellschaftspolitik und Erneuerung haben sie, die mit den Frauenbewegungen sich entwickelt haben und ins Ganze der Gesellschaft eingegangen sind? Und: ist es nicht vielleicht schon reichlich, gar zu spät? Aber: besser spät als nie.

II. Die Metaebene von Hartz IV

Die Veranstalterinnen dieser Tagung sprechen von „gravierenden“ Folgen, die der Paradigmenwechsel mit der Hartz-Reform für Frauen hat, und nennen die Risikoverschiebung aufs Individuum, die Gefährdung einer selbständigen Existenzsicherung und die drohende Altersarmut. Hat der Paradigmenwechsel, der tatsächlich stattgefunden hat, konkret angelegt auf das *bestehende* Sozialsystem – das freilich seit langem unterhöhlt wird und nur ob dieser Unterhöhung nun gebrochen werden kann – wirklich gravierende Folgen für Frauen? Nein und ja und jein – dahinter verstecken sich die Paradoxien und Herausforderungen.

1. Gravierend: Nein + jein.

Frauen fallen mit Hartz IV relativ verstärkt und vermehrt aus einem System heraus, in dem sie statusmäßig als (Notreserve)Ressource, Lückenbüßerin oder Zusatz zum Mann vorgesehen, d.h. noch nie „richtig“ und „ganz“ vertreten waren. Mit Hartz IV wird nun vielmehr allgemein, was für die meisten Frauen längst typisch war. Es erschwert

die Lage für die Frauen auf der untersten sozialen Stufenleiter und für die jüngsten Gewinnerinnen aus der Mittelschicht. Beides ist nicht zu legitimieren. Der eigentliche „Umsturz“ aber betrifft den Mann der alten Fassung (den „Verlierertyp“), was nicht heißt, dass dies niemals ein Grund für Solidarität sein könnte. Gleichzeitig kommen innerhalb des Modells von Hartz IV die, wenn auch so oder so bescheidenen, positiven Aspekte Frauen relativ mehr zugute als Männern – z.B. die IG-AGs, deren struktureller, wenn auch völlig unterentwickelter Grundansatz so falsch nicht ist bzw. fast ein einziger Hoffnungsschimmer, wo es kein Zurück zur alten „massenhaften und gleichförmigen“ (industriellen) Lohnarbeit gibt.

Auf dieser Ebene stehen graduell relative Nachteile strukturell relativen Vorteilen gegenüber, die quantitative Ausstattung bleibt in jedem Fall unzureichend, um mehr als vorübergehend lebensfähig sein zu können.

2. Gravierend: Ja + jein.

Die (neo-)konservative politische Neugründung – die dem Weg der neokonservativen Revolution in den USA unter George W. Bush ähnlicher ist, als man bei verbreitetem Anti-Bush-Getöse glauben lassen will, und der sich hier wie dort aus einstmalig „Rechts“ und einstmalig „Links“ neu zusammensetzt – , diese neokonservative Neugründung ist das eigentlich Gravierende. Sie wird auf der Basis des sozialrevolutionären Wandels, der allerdings schon länger stattfindet, vollzogen und nach deren Kriterien ist auch Hartz IV gestrickt. Diese Kriterien treffen aber Frauen und Männer nicht mehr unterschiedlich bzw. weniger unterschiedlich denn je – während auf der abstrakten Wert- und Leitebene „Männlichkeit“ dekoriert von neuer Weiblichkeit gesiegt hat, ob von Frauen oder Männern praktiziert.

Diese Neugründung bietet die „gleiche“ Freiheit zur autoritären Elitengesellschaft – wobei die Autorin die letzte ist, die etwas gegen Qualitätseliten einzuwenden hätte, wohl aber gegen Herrschaftseliten. Letztere baut in Zeiten der Globalisierung auf Exklusion und untergräbt sich selbst, schneller als sie ahnt. Das wird, so darf man mindestens voraussehen, wenn nicht voraussehen, „negative“, d.h. zerstörerische, oder „positive“, d.h. transformierende, produktive soziale Revolte oder Revolutionen evozieren, wahrscheinlich beides im Wettstreit miteinander, wobei bislang eher nur die negative Ansätze sichtbar sind.

Immer noch bietet die „neue Mitte“ mehr Abbau des Alten und leere Flächen, als dass sie eine politische Neugestaltung der sozialen Sicherung, der Arbeit und Wirtschaftsweisen, der sozialen Beziehungen und Gesellschaftsformen vollzogen hätte. Geschweige denn, dass sie eine solche für ihre gegenwärtige faktische Politik als Idee zu *offerieren* hätte, denn bei Offenlegung wäre wohl nicht legitimationsfähig, was gegenwärtig stattfindet. Gleichwohl ist eine implizite Neuordnung, ver-

borgen in Glaubens-, Quark- und Lügenvokabeln in vollem Gange, nicht selten in Begriffen und mit Versatzstücken, die einstmals emanzipatorischen Errungenschaften entstammen. (Diese Begriffe wären eine eigene Untersuchung wert. Nicht selten sind es (*anderen verordnete*) moralische oder Tugend-Begriffe, wie Anstand, Verantwortung, Ordnung, Eigeninitiative; Beschwörungsformeln wie Innovation, Geld, Effizienz, Benchmarking oder Berufung aus Demonstrations- und Selbstlegitimationsformeln wie Leistung, Freiheit, Demokratie, Menschenrechte, die im eigenen Verhalten keine Entsprechung finden. Charisma, Exzellenz, Celebrity u.a. geben ein eigenes Kapitel her, das der Legitimation neuer Herrschaft dient.)

Diese implizite gesellschaftspolitische Neuordnung läuft – zugespitzt – auf folgende Zutaten hinaus:

Das Rudel, die Sippe, Blutsverwandtschaft, Familie sind die basale und einzige Ordnungseinheit von Gesellschaft, d.h. es findet eine tiefgreifende Reprivatisierung *öffentlicher* Beziehungen statt. Diese Reprivatisierung ist viel mehr und noch etwas anderes, als staatliche Unternehmen oder Dienstleistungen zu privatisieren, nämlich sowohl eine Zerteilung und Zerstörung von Gesellschaft bis auf ihren „Rohzustand“ als auch „Verschmelzung“ von allem und jedem zu nur noch einer Währung. Diese Reprivatisierung öffentlicher Beziehungen – zu Ende gedacht – teilt endlos und setzt zugleich im Einzelfall alles in eins, was in der modernen Gesellschaft in getrennten Funktionen existiert(e), Natur, Körper, Individuum, Familie, Politik, Firma etc. Unterschiede werden ausgelöscht – im Namen der Individualität, Freiheit und Demokratie. Es siegt, wer am meisten von allem zugleich für sich anhäufen, ausbeuten und (fremd)aneignen kann. Ausnahmen bestätigen die Regel. Es ist die faktische Vorbereitung auf weitere Anarchisierung und auf sozialen Krieg, der auch in „richtigen“ (Bürger-)Krieg ausbrechen kann.

Es regieren Alleinentscheider. Politik als soziales Ereignis – und das heißt immer beziehungs- und gesellschaftsstiftendes und Verantwortung eingehendes Tun – fällt aus. Autoritäre Machtpolitiken um ihrer selbst willen greifen um sich. Das gilt nicht erst seit und mit ... Berlusconi. Gerhard Schröder ist diesem ähnlicher als man meist glauben mag.

Es geht um „cash“, möglichst sofort, allen Großkrisen zum Trotz. Die Ökonomisierung aller sozialen Beziehungen wird „paradoxaerweise“ im Zeichen des Nichtmehrfunktionierens der Ökonomie atemlos vorangetrieben, letzte Rettung versprechend. Alles ist Firma – auch das „Ich“, auch das einzelne nackte Menschsein, Körper, Seele, Geist, Familie sowieso und Netzwerke. Die Selbst- und Fremd-Ausbeutung des puren Menschseins erreicht (vielleicht sogar „historische“) Höhepunkte. „Soziales“ gibt es bestenfalls als Gnadenakte, bei Wohlverhalten und Leis-

tung, wenn nicht das reichhaltige Panorama von „moderner“ Repression angewendet wird. Eine Ähnlichkeit zum Modell der Mafia ist nicht ganz zu leugnen.

Am Ende geht es nicht um „Familie“, wie der Kanzler, die neuen stichwortgebenden Herren Soziologen oder Konservative in Anspruch nehmen – etwas, was ihnen und jedem Menschen nie genommen werden soll. Es geht vielmehr um die Freiheit des konkreten Individuums, der Bürgerin und des Bürgers, und um ihre Entscheidungsfreiheit, das heißt, überhaupt Alternativen zu haben, wie man leben und arbeiten will.

Die Qualität des beabsichtigten Gesellschaftsumbaus ist gravierend, hierin begründet sich das „ja“. Das „jein“ liegt darin, dass die Realität (noch) viele Spuren der Emanzipation der Bürgerin und des Bürgers trägt. Sie sind in der modernsten Gesellschaft um den Preis ihres völligen Funktionsverlustes nicht mehr ganz so einfach oder nur mit brachialer Gewalt rückgängig zu machen. Hinzukommt, dass ein „Alleingelassensein“ auch die Chance impliziert, erneut eigene Wege zu gehen.

III. Was ist das Problematische, der „ungute Geist“ an Hartz IV, worin bestehen die Paradigmenwechsel und der Strukturwandel?

Wenn es doch viele Paradoxien, Widersprüche, die Auswirkungen nicht in jeder Hinsicht und für alle BürgerInnen gravierend sind und es auch positive Anknüpfungsmöglichkeiten gibt, worin liegt dann das eigentlich Problematische, nämlich der unguete Geist der Agenda 2010 und Hartz-Reform, ein Geist, der am Ende das „Ganze“ und seine Qualität und somit jede/n betrifft?

Zentrale Elemente der sozialen Sicherheit werden nicht einfach in Form eines „Weniger“ vom Gleichen gewährt, sondern sie gelten nicht mehr als *individuelles Recht*. Vielmehr werden sie der Maxime des Zwangs zur Arbeitsvermittlung untergeordnet und der (Will-)Kür zentralstaatlichen „Fallmanagements“ anheim gegeben, bei dem „gefordert“ werden *muss* und „gefördert“ werden *kann*. Statt einer rechtlich gesicherten Leistung gibt es eine aufgenötigte staatliche „Dienstleistung“ als fürsorgliche Belagerung. Sie lebt angesichts der Arbeitsmarktlage und der Strukturumbrüche in der Gesellschaft von der Unterstellung, es mit potentiellen „Faulenzern“ und „Abkassierern“ zu tun zu haben, um die Bezeichnungen des Bundeskanzlers zu zitieren. Sie verzichtet im Zweifel nicht auf Arbeitszwang.

Das aber heißt, die Menschenwürde gilt nicht für jede/n. Es handelt es sich um eine Uminterpretation des Sozialstaatsgebots des Grundgesetzes in obrigkeitstaatliche Gebote. Die Sozialbindung des Eigentums,

welche (die Autorin) für alle Arten von Eigentum zu gelten hat, wird zumindest partiell fallengelassen und damit wird die demokratische Substanz der Gesellschaft ausgedünnt. In der FAZ (28.8.04, Nico Fickinger) heißt es, „es ist besser, für wenig Geld zu arbeiten, als für viel Geld arbeitslos zu sein.“ Es ist das wirklich irritierende Argument eines tatsächlich klugen Kopfes. Es ist, auch auf hohem Niveau noch, leichter, Stimmungen gegen „Feinde“ zu schüren, zu Zwang, Missbrauch und verlogener Samaritertum zu greifen, als Lösungen für tatsächlich schwierige Probleme zu finden. Zwar hochverschachtelt und indirekt, aber doch in der Erlaubnis, Hemmungen fallen zulassen, liegen darin die offiziell legitimierte Maximen im Herz der „sozialen Reformen“.

Das zweite damit verbundene Menetekel der Agenda 2010 ist die Konstituierung einer sozialen Schicht von „Überflüssigen“. Denn woher sollen die Millionen wohl Arbeit bekommen, auf die nicht einmal mehr die Anstrengung gerichtet wird? Der bisher verbal beklagte, weithin schon stillschweigend geduldete Zustand hat jetzt seine gesellschaftliche Legitimation erhalten: dass eine große Zahl von Menschen keine Chance hat, durch eigene Anstrengung, es sei denn, sie suchten sich ihr Brot in den Abfällen anderer, ihr Dasein fristen zu können. Das offenbart ein Loch in der Gesellschaft, eine „Haltlosigkeit“ der Gesellschaft, eine Entwurzelung, die nicht nur „die (anderen)“, sondern auch „uns“ betrifft und ins Mark trifft. Die Legitimation dessen macht Humanität ortlos. Und sie markiert einen weiteren Wirklichkeitsverlust.

Die Reform folgt in den von ihr gesetzten Leistungskriterien dem Prinzip der *Exklusion statt der Integration*. Sie befindet sich so ganz in dem, was sich harmlos nur Zeitgeist nennt, dem jedoch eine gewaltförmige soziale Veränderung zugrunde liegt, welche gerade der sozialen und zivilen Gestaltung bedürfte, anstatt ihr Zunder zu geben. Exkludiert werden nicht nur (vermeintlich) „Schwache“, sondern (vermeintliche) „Schwächen“ generell, die als solche angesehen werden, weil sie nicht herrschaftsfähig oder für Herrschaft funktionstüchtig sind. Doch wer ruft denn nach neuer Herrschaft der einen über die anderen? Allemal bleibt: Wer keine Arbeit hat, der erlebt Exklusion aus Gesellschaft. Wenn das noch kein Mord ist, so trifft trotzdem zu, dass kein Mensch ohne sozialen Bezug überleben kann. Es ist ein soziales Sterben, das in unserer Gesellschaft stattfindet. Es hat den Vorteil, dass sich keiner dafür verantwortlich fühlen darf.

Die laut Bundeskanzler „tiefgreifendste“ Reform seit der Gründung der BRD nimmt politischen Abschied davon, dass – nicht „Wohlstand/(Schmier-)Geld“, sondern – Arbeit die Gesellschaft zusammenhält, ohne die am bitteren Ende ja auch gar kein Geld mehr „geschaffen“ werden kann. Das ist mehr und etwas anderes, als weniger soziale Sicherheit zu haben. Es ist auch mehr, als eine sozialstrukturelle Hierarchisierung der Gesellschaft akzeptieren zu müssen. Es ist

mehr, als weniger Arbeit zu haben. Das wird schließlich und endlich zu einer quasi revolutionären politischen Veränderung – oder sollte man zuspitzen, dass es gar zu einer kontrarevolutionären werden kann? – weil das fundamentale Organisationsprinzip der bisherigen Gesellschaft infragegestellt wird. Etwas Neues und Besseres wird aber nicht geboten.

Ein weiteres Merkmal des unguten Geistes der Reform ist ihre Ungerechtigkeit. Produktivität erwächst zwar nicht deshalb und Armut lässt nicht nach, weil dem einen etwas genommen und dem anderen gegeben, also „umverteilt“, wird. Umso mehr fragt sich, was der Sinn von Umverteilungen ist, bei denen Reichen nichts genommen, sondern noch gegeben wird (bzw. sie es sind, die „gefördert“ werden), während die Mitte-Männer und die alte Arbeiterelite gekappt und der Rest einmal mehr an den Rand gequetscht wird. Die Relationen stimmen nicht, das Ziel bleibt nebulös. Es scheint um reinen Diebstahl und Ausbeutung zu gehen, die noch niemals eine (Wirtschafts-)Gesellschaft weitergebracht haben. Nach allem (angeblichen) sozialen Ausgleich und dem Ende der Klassengesellschaft zahlt zur Strafe doch die gar nicht mehr existierende Ex-„Arbeiterklasse“ für das Ende der alten Arbeitsgesellschaft? Wer ohne bezahlte Arbeit ist oder die schlecht bezahlte, deregulierte, illegale etc. Arbeit hat, soll sie nun erst recht behalten? „Weibliche“ Arbeit, sprich Sozialkapitalarbeit, ist allemal wohlfeil und zieht das Ganze wie ein Mühlstein definitiv herab?

Soziale Deklassierung für einen nicht unwesentlichen Teil der Bevölkerung – und scheine er wie bei den international vergleichsweise gut ausgestatteten Arbeitslosenhilfeempfängern in den Augen vieler vernachlässigenswert – lässt sich nicht separieren. Soziale Deklassierung für einen Teil deklassiert das Ganze in seiner Gänze. Wie das Loch in der Gesellschaft, die Haltungslosigkeit ihrer Ordnung, die Ortlosigkeit der Humanität jede Bürgerin und jeden Bürger und alle Teile von Gesellschaft in einem Strudel reißt. Was diese soziale Deklassierung aber erlaubt, ist, dass *jede/r* sich aus seiner und ihrer eigenen Verantwortung stiehlt, was ja dann auch weithin geschieht.

Eine weitere Reform „qualität“ liegt im offenen Bekenntnis zur Ungleichheit, mit dem namentlich u.a. der Arbeits- und Wirtschaftsminister hervorgetreten ist, unter Lobpreisung ihrer unbestreitbaren „wirtschaftlichen Nützlichkeit“. Ungleichheit als Herrschaftsprinzip zu bejahen, ist nicht nur eine wahrhaftige sozialdemokratische Neuerung, sondern sie steht im Gegensatz zum Grundgesetz. Unterschiede zu realisieren, was Individualität, Demokratie und Freiheit und ihr komplexes Spannungsverhältnis verlangen, ist etwas anderes, als Ungleichheit zu bejahen und als Begründung für ein Oben und Unten und, weil die Definitionsmacht über Werte stets oben angesiedelt ist, für Ausbeutung heranzuziehen.

Eine paradoxe Folge dessen liegt darin, im Namen von (Höchst-) Leistung tatsächlich Abschied auch vom Leistungsprinzip zu nehmen. Dies ernsthaft zu realisieren, ist zwar in vielerlei Hinsicht auch eine Illusion. Gleichwohl ist es anhand ausgewiesener, offener und kontrollierbarer Kriterien ein regulatives Prinzip, das nicht zuletzt Korrektur und Veränderung ermöglicht. Es zu verabschieden bedeutet, nur noch egoistische kurzfristige Vorteilnahme als Qualitätsmerkmal zu etablieren, welches dann, das versteht sich, durch Moralpredigt und Wertegerede kompensiert werden muss. Ganz nebenbei bemerkt liegt hier ein wesentlicher (und für Ungeübte vielleicht schwer noch erkennbarer) Grund für die Diskriminierung der Frau, die es doch gar nicht mehr gibt, weshalb sich auch keiner erklären kann, warum es immer noch so viel Ungleichheit zwischen den Geschlechtern gibt.

So ist es fast schon logisch, dass mit der Agenda 2010 „Gleichberechtigung“ und ein grundsätzlicher Ansatz zur „eigenständigen Existenzsicherung“ – welche *die* Moderne ausmachen – als Kriterium einfach und umstandslos, ohne dass es irgendeines Umsturzes oder einer weiteren Erklärung bedurft hätte, entfallen und das Prinzip Abhängigkeit gestärkt wird. So ist es auch „logisch“, dass Frauen erneut abhängig vom Ehemann (oder umgekehrt) veranschlagt und dass generell Abhängigkeitsmuster verstärkt werden, obwohl Eigeninitiative verkündet wird, ein Doppeltes ins Leere laufen lassen. Die proklamierte „Eigenständigkeit“ der Bürgerinnen und Bürger bleibt ohne Grund und Boden und somit haltlos. Mündigkeit wird als Recht politisch vorenthalten. Pflicht, von oben her definiert, geht vor (demokratisches) Recht.

Die 1-Euro-Jobs offenbaren die antifeministische Qualität der Reform, wenn man sie erst in ihren Hieroglyphen entschlüsselt hat, am stärksten. Die im weitesten Sinne soziale Arbeit – das einzig neue lukrative Feld, das „weibliche“ Terrain, die Zukunftsressource schlechthin – wird zum neuen Objekt von Ausbeutung schlechthin. Die sogenannte Dienstleistungsgesellschaft schließlich steht im Dienst der neuen Könige und der Alibiköniginnen, je niedriger der Lohnsektor, umso mehr.

Die allumfassende und faktisch nahezu ausschließliche Orientierung auf „Effizienz“, dem Steigerungsmittel für das „Output“, bedeutet („paradoxiert“) in der Konsequenz eine Entleerung von Wirtschaft, Gesellschaft, Politik – alles, was sich nicht unmittelbar in virtueller Netzschnelle in der mathematischen Zahl rechnen lässt, zählt nicht, wird verleugnet, ausgebeutet. Tiefer und intensiver geht es nimmer. Grenzen werden erreicht, von denen aus Reaktionen geradezu herausgefordert werden.

Geld, Geld, Geld – darauf kommt es angeblich ausschließlich an, damit sich sogleich die Aufregung und Empörung darüber anschließen kann, dass alle nur ihr Geld behalten wollen und die ganze Gesellschaft von Neid vergiftet ist. Machtfragen bleiben tabu. Während – bei Licht be-

sehen – deutlich wird, dass alles Politische entschieden entscheidender ist als das Geld, als der Markt, als das Materielle. Entscheidend ist das Soziale, ist das Geistige, ist die humane Idee – das Politische, dass sich um die *gute* und *schöne*, d.h. allgemein tragfähige Gestaltung des gesellschaftlich Gemeinsamen dreht.

Die Politik – das etablierte politische System und seine Handelnden – aber melden ihren Ausfall. Sie melden sich seit den Neue-Mitte-Zeiten erklärtermaßen mit freiwilliger Selbstaufgabe, welche doch der Machterheischung der Politiker dient. Sie dient einer entleerten Macht, die gewollt oder ungewollt auf institutionelle, strukturelle und anarchische Gewalten setzt, und die schließlich und endlich ihrerseits eine Vorstufe zum (Bürger-)Krieg bildet.

Ist es eine List der Geschichte oder besondere Heilkunst wie die Homöopathie, das Übel mit dem Übel zu behandeln?! Funktioniert unsere Ökonomie vielleicht deshalb und besonders und vor allem darum nicht mehr, weil in der Gesellschaft, ein komplexes Gerechtigkeitsverständnis vorausgesetzt, keine Gerechtigkeit, sondern Gleichmacherei oder Tonnenideologie oder Geldzählerei herrschen? Weil – der bescheidenste Versuch von Gerechtigkeit – wir uns, dem Mensch und jedem anderen Menschen, so einfach wie er ohne seine vielen Kleider ist, keinen Wert beimessen?

Frauen, das ist mittlerweile bekannt, sind besser, schneller, mobiler, gebildeter, engagierter etc., sie haben Eigeninitiative ohne jedes Netz und Sicherung, und jenseits von Regularien arbeiten sie auf eigene Rechnung. Das machen viele schon eine ganze Weile. Insofern können sie sich besser orientieren als viele Männer, die unter Protestierenden ja auch in Überzahl sind, es immer noch alles genau wissend, besonders was es mit der großen Ökonomie auf sich hat und fixiert darauf.

Trotz ihrer Produktivität haben Frauen in der Summe nicht mehr, sondern weniger (an Freizeit und Freiheit, an bezahlten Arbeitsstunden, an Macht und Geld, und während es ein Teil in die Institutionen und gewisse Karrieren geschafft hat, wandert nicht nur das Geld aus, sondern auch die Macht aus diesen aus). Es verschieben sich lediglich die Relationen zum absteigenden Mann. Die Ich-AGs, das Beste am Agenda-Ansatz, werden zu 40% von Frauen gegründet. Schon soll diesem Boom Einhalt geboten und die Ressourcen hierfür wieder heruntergefahren werden.

Für Frauen ändert sich im Grundsätzlichen so viel nicht, aber sie werden in ihren Zielen zurückgeworfen. Obwohl sie alles und aus nichts viel machen. Eigentlich ist es ganz einfach, wenn es nur dazu käme, aus Machen wieder *politische* Macht zu machen.

IV. Gibt es Alternativen?

Die politischen Veränderungen, die hier analysiert wurden, sind nicht nur zwei- und mehrschneidig sowie in ihrem Fort- und Ausgang in mancher Hinsicht noch offen. Das Scheitern der Hartz IV Reform etwa ist, nicht unbedingt ob der zwar hinzukommenden und wichtigen, aber im Umfang und als solcher doch unzureichenden Proteste, sondern ob ihrer Kosten, Praktikabilität und Funktionsfähigkeit, aber auch ob ihrer mangelnden allgemeinen Legitimation durchaus denkbar. Die politischen Veränderungen sind darüber hinaus auch politisch korrigierbar, wenn auch sicher nur mittel- und langfristig, unter einer grundlegenden Revitalisierung von Politik und nur unter Aufbietung besserer Konzepte und wirklicher Problemlösung, welche ebenso sicher nicht in der Beibehaltung oder Wiederherstellung des Altbekanntes liegen.

Etwas stellt sich gegenüber der jüngeren Vergangenheit jedoch anders dar als bislang. Mit der Agenda 2010 ist die bundesdeutsche Gesellschaft in die Neubestimmung ihrer eigenen Grundverfassung und – Verhältnisse eingetreten. Dahinter gibt es kein Zurück. Es handelt sich zugleich um jene Fragen, an denen „wir“, etwa die (einstige) Frauenbewegung, zuletzt gescheitert waren. Zudem war der traditionelle Mann, der sich eh mit der Emanzipation der Frau unendlich schwer tat, in der Krise ganz in beharrendes und behaltendes Verhalten zurückgefallen, eine Situation, die die schlaueren zur Auferstehung eines schönen neuen Mannes nutzten. Auch wenn Frau mit Recht Besseres hätte von ihm erwarten dürfen, seine Rolle hat ihn wohl zu borniert werden lassen. Das ist traurig. Der Preis ist für den Mann dadurch nur gestiegen. Das kann ihm jetzt niemand mehr ersparen. Der Preis ist jedoch auch für die ganze Gesellschaft, inklusive dem weiblichen Geschlecht, gestiegen.

Welche Leitparadigmen können bereits jetzt im ersten Schritt für diese gesellschaftliche Neubestimmung festgehalten werden? Es sind drei Aspekte, die miteinander zusammenhängen.

1. Das erste Leitparadigma liegt in einem letztlich *politischen* Recht, nämlich dem auf ein eigenständiges Recht auf Existenzsicherung. Dazu bedarf es in einer funktionierenden Marktgesellschaft und für den Normalfall eines Minimums an Bewegungsfähigkeit auf dem Markt. Daneben bedarf es für den Notfall aus existentiellen und grundlegenden Gründen eines Minimums an wahrscheinlicher Sicherheit, das mehr wäre als die jetzt vielberufene „Chancengleichheit“ durch Bildung.

Zum ersten gehören Arbeits(platz)perspektiven zwecks Einkommens- bzw. „Kapital“erwerbs bzw. eine Risiko- und/oder Grundversicherung bei Erwerbslosigkeit. Zum zweiten gehört eine Grundsicherung im Falle der Erwerbsunfähigkeit oder sozialer Not wie etwa bei Krankheit. Exis-

tenzsicherung bezieht sich also auf ein konkretes materielles Guthaben(Besitz)-Recht bzw. auf das Erwerben können einer das Einkommen sichernden beruflichen Arbeit, ob selbständig oder abhängig beschäftigt. Ob Kapitalbildung individuell-privat, kollektiv-staatlich oder kollektiv-gesellschaftlich und/oder in Mischformen erfolgen soll, muss neu erstritten werden und ist eine Frage der Zweckmäßigkeit und Gerechtigkeit.

Wenn jede/r sowohl Arbeit als auch Kapital hat, und sei dies in auch in legitimer Weise unterschiedlichem Umfang, bände das in einer „Arbeits- oder Produktionswirtschaft“ alle aneinander und veranlasste sie, zugleich individuelles und gesellschaftliches Wohl im Auge zu haben. Die Grenze gegen eine mögliche Ausbeutung der Arbeit wäre zugleich enger gesetzt, mehr Selbstbestimmung in der Arbeit wäre in den grundsätzlich immer erweiterungsfähigen Grenzen der Gesellschaft möglich. Das Verhältnis wäre reziprok. Das ist entscheidend. Das eigenständige Recht auf Existenzsicherung verbürgte eine Erweiterung von Freiheit und Demokratie. Wenn eine Freiheitsordnung strukturell zur sozialen Exklusion einer großen Anzahl von Menschen führt, somit in einen Antagonismus führte, bei dem die tatsächlichen Voraussetzungen rechtlicher Freiheit entfallen, so ist es nötig, zur Verteidigung des Freiheitsprinzips, welches für alle gültig ist, Aktivitäten zu entfalten, dass alle Bürgerinnen und Bürger ihr eigene Frau, ihr eigener Herr sein können. Darin liegt die bevorstehende Aufgabe.

2. Das zweite Leitparadigma liegt in der Realisierung von Arbeit – welcher Art auch immer in einer höchstteiligen Gesellschaft – als Wert-(Reichtums-) und Ordnungsprinzip von Gesellschaft, die auf Freiheit, Demokratie und Gerechtigkeit basiert. Für Demokratie kann nicht nur das gleiche politische Recht konstitutiv sein, denn wer schafft die dazugehörige Gesellschaft, wenn nicht die Bürgerinnen und Bürger – alle inklusive – mit ihrer Arbeit?! Es fängt mit neuen Werten und neuen Wertsetzungen an, sie führen zu neuer Arbeit und diese zu neuer Produktivität. Wer Werte hat, gilt heute gleich als „wertkonservativ“, nur weil er/sie (ausgewiesenermaßen) noch welche hat! Dabei ist die Qualifizierung als konservativ oder progressiv von Inhalt und Kontext der Werte abhängig, sie können u.U. gar revolutionär sein. Werte führen zu Inhalten – nicht zuletzt jenen der Macht (die sich rundum entleert zeigt, auch auf der sog. Linken). Die Offenlegung, Realisierung und Behauptung von Werten und Inhalten sowie ihre öffentliche Legitimierung – *das* ist der Beginn der Absetzung von Autoritarismus, Elitendiktatur und Kapitalvernichtung.

Die FAZ (Jürgen Knaube, 7.9.04) schreibt das Paradigma „Arbeit“ nur noch der PDS, der NPD und dem Staat zu. Soll das heißen, das Paradigma „Arbeit“ läuft auf Diktatur zu?! Es hieß dort, den Protestierenden gehe es „nur“ um Einkommen und den Anspruch an den Staat, seiner „Pflicht zur Subventionierung eines Anscheins bürgerlichen Le-

bens“. Der Staat möge die Identität seiner Bürger durch Arbeit und Konsum sichern. Im Zentrum stünde heute dessen Politik, Härten zu vermeiden. Dabei ginge es doch nur ums normale Leben, in dem man bekanntlich auf viele Weisen täglich umkommen könne. Diese argumentativen Volten laufen im hübschesten Vokabular auf eine moderne Legitimation von Ausbeutung hinaus, denn wie sollte ein Gemeinwesen, eine Gesellschaft, eine global agierende gar, anders gedeihen als durch positiv orientierten Wettstreit, Kooperation und schöpferisches Tun?!

Arbeit – das ist elementarer öffentlicher (nicht allein „blutsgebundener“) Austausch zwischen Menschen. Das ist Beziehung zur Welt. Das ist Tätigsein zum Leben. Das ist Schaffen und Zerstreung, Schöpfen, Kreativität, Produktivität. Der „Gewinn“ ist universell, existentiell und Zukunft. Nichts sonst. Wer dies wegreden will, gibt den Mensch auf, weil er einzelne Exemplare der Menschen aufgibt.

Wozu sind Staat und Gesellschaft, deren Instrument zur Selbstorganisation er ist, in der Demokratie verpflichtet? Er möge 1. Bedingungen schaffen, dass alle aus *eigener* Kraft ihr Leben sichern können, das heißt, dass *reel-reale* Arbeits-Wirtschaft – jene, welche *heute* von Bedeutung ist – stattfindet kann und im Austausch *auf dem Markt* bezahlt und entgolten werden kann. (Denn Ausbeutung führt nur zu Pusch und Schrott und Irrealem in Arbeit und Wirtschaft.) Er möge 2. Bedingungen und Systeme schaffen für existentielle Risiken, die jede/n treffen können, sodass die Bürgerinnen und Bürger zueinander bzw. die Gesellschaft für solche Risiken füreinander im Verhältnis 1:1 und $\frac{1}{2} : \frac{1}{2}$ als Maß für Demokratie eintreten.

Dann geht es um Arbeit, (Frei-)Zeit, Geld-Macht, über die im ihrem Verhältnis zueinander zu verhandeln ist. Sie *zusammen*, in einer „*Einheit*“, in ihrem *komplexen* inneren Bezug, sind Voraussetzung für ein (besseres) Leben.

Welche Arbeit ist entscheidend für Gesellschaft von heute und morgen?! Entscheidend sind Qualitätsfragen, entscheidend ist soziale Arbeit, Arbeit am Mensch, seine Verbindung zu und mit Materie, Natur, Technik, Geld, Macht. Das setzt ein anderes „ganzheitliches“ Menschen- und Weltbild voraus. Der Wert, dem wir dem Mensch beimessen, führt zur neuen Arbeit, (nur!) Arbeit führt zu neuen Werten, die zu Produktivität und „Geld“ werden, ob der Wert ein Dach über dem Kopf darstellt, ein Verkehrsmittel, eine Ausbildung, ein sauberes Haus, ein Mensch, der auch seinen Kummer bewältigen kann, eine kulturelle Leistung, Kommunikationsfähigkeit, eine neue Maschine oder anderes. Die Losung „Arbeit attraktiver zu machen“ ist richtig, je anspruchsvoller im Einzelnen, um so mehr wäre sie zu „fördern“ und zu „unterstützen“, wie das Vokabular der Agenda 2010 heißt. Es bedarf der Subventionen, Anreize und hohen Qualitätsstandards insbesondere für

jede Form der im denkbar weitesten Sinne sozialen, bislang „weiblich“ konnotierten Arbeit, für das, was man an den Spitzen der Gesellschaft doch ganz besonders haben will und muss, die „Humanressource“, wie die Rufe der letzten Jahre belegen. Es ist ein weites Feld von Optionen.

In dieser „anderen“ Arbeit liegt die tatsächlich *neue soziale Frage des 21. Jahrhunderts*. Hinter ihr steht die Frage, was kostet der Mensch? Arbeit bedeutet soziale Integration und Teilhabe im Existentiellen, das Gegenstück zur Exklusion. Das Geld hat hier nur die vermittelnde Funktion. Die Herstellung der entscheidenden „Humanressource“ ist heute ein höchst knappes und aufwendiges Gut. Das heißt, sie ist teuer zu machen, sehr teuer. Ein Aspekt dessen, nämlich menschliche *Kreativität* zuzulassen und zu ermöglichen, ist überhaupt nicht „berechenbar“, nicht in der Funktionsweise, nicht im Ergebnis, nur Resultat des Ganzen (Menschen). „Kreativität“ muss von einer Gesellschaft trotzdem bezahlt werden. Sie gehört zu den Kosten des Menschen, einem besonders wertvollen Posten. (Kreativität sollte reich machen. Sie macht heute meist zum Ärmsten, das man sich denken kann, d.h. sie wird besonders schamlos ausgebeutet.) Die „Arbeit am Mensch“ sollte mindestens mit der Arbeit an Technik und „Führungsarbeit“ gleichgesetzt werden. Das wäre Fortschritt.

Die neue soziale Frage betrifft jene *Mehrheit!*, die ohne Arbeit ist, die un- oder unterbezahlt menschnahe, private, reproduktive (immer noch eigentlich „Nicht-Arbeit“) leisten, die erzwungenermaßen irgendeine Arbeit verrichten müssen, die illegal arbeiten müssen, neue Sklaven etwa auf dem Markt des internationalen Frauenhandels und der Prostitution, die dereguliert oder regellos arbeiten, die neue selbständige Arbeit (von Ich-AG bis zu größeren Ansätzen) leisten – von den unterschiedlichen, damit aber zusammengehörenden Inhalten ihrer Arbeit ganz abgesehen. Wie können mit diesen Arbeiten Chancen eröffnet werden, das Leben zu fristen und gewisse soziale Sicherheit zu erreichen und die Produktivität von Wirtschaft und Gesellschaft wieder in Gang zu setzen?

3. Das dritte Leitparadigma liegt in der Bestimmung einer „anderen Solidarität“. Die „alte“ Art der Solidarität stimmt nicht mehr, sie ist keine (mehr), sie hatte Schlagseiten bekommen. In ihrem Namen fand und findet oft nicht weniger Ausbeutung statt, als ihre Verfechter „dem Kapital“ oft zu Recht vorhalten. Jeder Anspruch auf Solidarität jedoch ist unglaubwürdig, wenn er nicht mit der eigenen (Vor-) Leistung dazu beginnt.

Es ist eine neue Grundbestimmung von einer „anderen“ Solidarität in der Gegenwart und voraussehbaren Zukunft nötig. Sie ist quantitativ kleiner, aber qualitativ höherwertiger und *rechtlich* gesichert zu veranschlagen. Sie heißt in ihrem Inhalt, *die menschliche Abhängigkeit und*

Verwundbarkeit zu teilen, und impliziert damit ebenfalls eine andere Rolle des Sozialen. Von hier aus spannt sich der Bogen zum politischen Recht auf eigenständige Existenzsicherung und zu neuer Arbeit.

Die Spielregeln und Rahmenbedingungen, die Verkehrs- und Tauschregeln wären so zu setzen, dass die Gesamtkosten für das gesellschaftlich Notwendige (Reproduktion, Ökologie, Zivilität, Soziabilität etc.) einberechnet werden. Das heißt, die Rechte und Pflichten der Einzelnen und die Kosten des Verbrauchs von Gesellschaft durch die Wirtschaft und den Kostenposten für Politik, die das Ganze organisieren soll, zu berücksichtigen und möglichst umfassende Gerechtigkeit garantieren. Es kommt auf den *reziproken* sozial-gesellschaftlichen Austausch an: Halbe-Halbe zwischen den Geschlechtern und in der Gesellschaft.

V. Vom politischen Aufbruch

Die Bundesrepublik Deutschland ist ein durch und durch konservatives Land. Sie wird mittlerweile schon von Spanien überholt. Das hat mit den Köpfen zu tun. Die Autorin hat kein Programm für Frauen anzubieten. Diese müssen sich im Übrigen selbst entscheiden. Sie hat nur Vorschläge, in denen Frau und Mann in der Gesellschaft aus- und mit eigenem Recht vorkommen.

Die politische Situation ist schwer verknotet, schwierig ein Ausweg, der strikt auf jede Form von Gewalt und Rückwärtsgewandtheit verzichtet, der das Neue schon vorwegnimmt – denn dies ist unerlässlicher Weise das entscheidende Kriterium. Nimmt man die zu beobachtende politische Aktivität zum Maßstab, es scheint, als gäbe es nichts, was Frauen oder „wir“ zu verteidigen hätten. Als gäbe es keine Schätze, die es zu bewahren und zu verteidigen gibt, *dadurch dass sie erneuert werden*. Die gewonnene und schwer erkämpfte Freiheit! Sie ist das wichtigste und die Voraussetzung für alles andere. Welche das beste „Vorbild“ für den Irak, seine Frauen und Männer, wäre, wenn diese denn unserer Vorbilder bedürfen.

Freiheit ein Gut, das nicht weniger wird, wenn man es teilt, sondern mehr. So wie es mit der Liebe und der Solidarität als öffentliche Form der Liebe des Menschen zu sich selbst und seinesgleichen oder nur seines Überlebenswillens, seiner Sehnsucht nach Humanität ist. Es ist das einzige Gut, das ganz aus sich wächst, wenn man es investiert. Sozialer Reichtum vermehrt sich selbst und deshalb macht er sich so bezahlt.

Messen die, die sich angesprochen fühlen, die fetten Länder des Westens an eigenen Ansprüchen. Letztere wollen die Aufnahme der Türkei in die Europäische Union von der Gleichberechtigung der türkischen

Frauen abhängig machen. Na wunderbar! Sollen sie es hierzulande schon einmal vormachen. Nein, es ist zu hoffen, mannhafte Frauen, frauhafte Männer werden es ihnen vormachen. Gleichberechtigung ist hierzulande trotz vieler Fortschritte gerade gegenwärtig wieder noch ein Privileg und keine Realität.

Es ist jedoch eine Situation herangewachsen, in der eine *qualitative* Wende möglich wird, die Lage der Frauen so zu drehen, dass „weiblicherseits“ nicht nur „objektiv“ die Leitnormen für zukünftig allgemeines gesellschaftliches Leben vorgegeben werden, sondern ihnen auch „subjektiv“ ein entsprechender gesellschaftlicher Wert verliehen wird. Das löste die traditionelle Wertehierarchie auf und ließe, zumindest einstweilen, Frauen und Männer ihren eigenen komplexen Werte- und Lebenshorizont wählen. Man kann und muss sich verbinden mit denen – egal wo und woher –, die dies teilen, überparteilich in jeder Hinsicht. Man kann und muss es verbinden mit den anderen zentralen politischen Fragen: Terror, Krieg, „Kulturkämpfe“ etc. und Verbesserungen für die erarbeiten, die am schlechtesten dastehen. Sie sind der Ast, auf dem auch die einen selbst sitzen. Die Priorität liegt darin, die eigenen Kräfte ganz auf die Erarbeitung von und für neue politische Alternativen zu konzentrieren.

Der entdemokratisierende und entsozialisierende und Freiheit entziehende und zugleich sozialschmarotzerische *Geist* ist schlimm. Leider ist wohl jede/r von ihm infiziert. Aber man kann ihn prüfen und sich entscheiden. Man kann sich von ihm trennen und einem anderen Geist folgen. In dem Moment lässt sich dieser „ungute“ Geist vertreiben – und ein neuer, vielleicht sogar gereinigter menschlicher, ein humaner Geist verbreiten und eine neue *Politik der Humanität* entwickeln.

Politik entsteht vor Ort – oder nirgends. Kein Hinweis auf Europa und/oder die Globalisierung sollte darüber hinwegtäuschen. Politik entsteht hier und heute, wo politisch denkende Menschen zusammentreffen und sich austauschen – oder gar nicht.

Weitere Leseverweise zu den von der Autorin angesprochenen Themenkomplexen:

Das Diana-Phänomen oder der dritte Weg, dtv, München 2000

Modernisierung und Geschlechterdemokratie, erschienen bei Universität Kiel, Fachhochschule Kiel und Gleichstellungsstelle Kiel, 2001

Arbeit – Produktivität – Ökonomie – Werte – Demokratie, in: K.Andruschow (Hrg.), Ganze Arbeit, Berlin 2001

Analyse zur neuen Regierungspolitik zur „Frauen“- und „Geschlechter“ bzw. Gesellschaftspolitik, in: Gewerkschaftliche Monatshefte, Nov.2002

Deutschland in Reformen – exklusiv oder integrativ. Oder: die Suche nach einer neuen Politik. Bundeskonferenz Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Kommunale Frauenbüros Dresden 2003, erschienen bei BAG Kom. Frauenbüros, Berlin 2005.

Carola von Braun

Sprecherin der Überparteilichen Fraueninitiative Berlin – Stadt der Frauen

Was haben wir aus der Tagung mitgenommen? Erste Schlussfolgerungen

Zunächst eine kurze Vorbemerkung: eigentlich haben die Referentinnen nichts weniger als eine Kulturrevolution verlangt. Auch wenn wir als vergleichsweise kleines Frauennetzwerk nicht sofort eine Kulturrevolution umsetzen können, so ist doch eines sicher: wir politisch aktiven Frauen haben in unserem eigenen Interesse und im Interesse unserer Zeitgenossinnen, erst recht im Interesse unserer Töchter und Enkelinnen, dezidiert Stellung zu nehmen zu den enormen Herausforderungen, die die heraufziehende Arbeitswelt Frauen bescheren wird.

Aus unserer Tagung möchte ich die aus meiner Sicht wichtigsten acht Punkte und Forderungen zusammenfassen:

1. Wir müssen neu die Aufgaben des Staates definieren:

Was bleibt – bei zurückgehenden öffentlichen Mitteln – die prioritäre Aufgabe des Staates?

- Gleiche Chancen für eine eigenständige Existenzsicherung
- Gleicher Zugang zu Bildung
- Gleicher Zugang zu Gesundheitsangeboten
- Unterstützung derjenigen, die nicht aus eigener Kraft für ihre Existenzsicherung aufkommen können

Das ist ein Katalog der staatlichen Mindestpflichten. Es wird bei knapper werdenden öffentlichen Mitteln schon schwierig sein, auch nur diesen Grundstandard aufrecht zu erhalten. Aber: geben wir uns damit zufrieden?

2. Wie viel ist uns allen die soziale Dienstleistung in Zukunft wert?

Dies ist eine Frage an die Politik, aber auch an die Verbraucher/innen von sozialen Dienstleistungen. Sie ist eine Frage, die in Euro und Cent berechnet werden muss, in den privaten Haushalten wie in den öffentlichen. Wie und womit befördern wir diese Diskussion?

3. Die Qualitätssicherung und –steigerung der sozialen Dienstleistungen muss Vorrang bekommen.

Wie stellen wir das sicher?

4. Hartz I – XXX??: „Fördern kommt vor Fordern“:

Die Reformansätze der sozialen und arbeitsmarktpolitischen Instrumente müssen darauf ausgerichtet werden. Frauen dürfen nicht dafür bestraft werden, dass sie den mit Abstand größten Teil der unbezahl-

ten Arbeit für die Familie erbringen. Diese eklatante geschlechtsspezifische Ungleichheit müssen wir noch stärker bekämpfen.

5. „Wer bezahlt den Preis für das Ende der Industriegesellschaft (M. Jansen)?“

Es bezahlt die alte Arbeiterschaft, die heute als Facharbeiter/innen (noch) zur Mittelschicht zählen. Aber auch die Kommunen (leerstehende Stadtviertel, problematische Kieze), der gesamte Mittelstand, wird die Folgen dieses Umbruchs zu spüren bekommen. Welchen Preis bezahlen die Frauen dabei?

6. Wir brauchen wieder eine Diskussion über den Wert von Arbeit als nicht-materielles Wert-Kriterium

Arbeit ist Austausch, Beziehung zur Welt, Persönlichkeitsstärkung, usw. - sie ist nicht nur ein monetäres Kriterium. Wie befördern wir diese Diskussion?

7. Der Staat/die Gesellschaft haben das Recht von Frauen auf eine eigenständige Existenzsicherung zu gewährleisten

Die Zunahme prekärer Beschäftigungsverhältnisse trifft schon heute Männer und Frauen. Aber nach wie vor übernehmen Frauen den weitestgehend größeren Teil der unbezahlten Arbeit in Pflege und Kindererziehung. Welche Vorschläge haben wir, um zu einer geschlechtergerechteren Entlohnung bzw. Grundsicherung zu kommen?

8. Auch in der Altersabsicherung haben der Staat/die Gesellschaft die größtmögliche ökonomische Unabhängigkeit von Frauen sicherzustellen.

Zum Dank für ihre größere Belastung mit unbezahlter Arbeit beziehen Frauen im Alter wesentlich öfter eine beträchtlich niedrigere Rente als Männer. Welche Vorschläge haben wir, um zu einer geschlechtergerechteren Rentensystematik zu kommen?